

Lehren aus der Pandemie: Was Familien jetzt und in der Zukunft brauchen!



© Hannes Mercker



Der Vorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Erste Vorsitzende: Sonja Orantek, Bad Kreuznach

Stellvertretende Vorsitzende: Ute Arras, Udenheim

Kassenführerin: Hildegard Joniszus, Koblenz

Schriftführerin: Elke Bauer, Ludwigshafen

Beisitzerinnen:
Marion Dannenberg, Neitersen
Rike Lamberty, Mainz
Louisa Jakoby, Trier

Alle Vorstandsmitglieder sind über die Geschäftsstelle des VAMV-Landesverbandes zu erreichen.

Impressum

Herausgeber: Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstr. 29, 55116 Mainz
Tel.: 06131/61 66 33; Fax: 97 11 689
E-Mail: info@vamv-rlp.de; homepage: www.vamv-rlp.de

Redaktion: Monika Wilwerding, Geschäftsführerin VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz

Leitartikel: Inge Michels, Bildungsjournalistin, www.bildung-moderieren.de

Titelseite: Illustration: Hannes Mercker, www.hannes-mercker.de

Layout: Johannes Wilwerding, Marburg, grafikservice@online.de

Auflage: 800 Exemplare, Dezember 2021

Spendenkonto: Sparkasse Mainz, BIC: MALADE51MNZ, IBAN: DE31 5505 0120 0100 011600



Inhalt

Herausgeber, Impressum	2
Editorial	4
VAMV-Landesverband	
Der VAMV im Netz – digitale Angebote für Alleinerziehende	5
Die Familienferien-Sommeraktion 2021	7
Schwerpunkt	
Brennglas Corona – Alleinerziehend in der Pandemie	8
Alleine mit Kind in Zeiten von Corona oder: Das Unmögliche möglich machen	12
Erziehungs- und Familienberatung in Zeiten der Pandemie.....	14
Leitartikel: „Schulfrei!“ ist kein Jubelschrei mehr.....	16
Corona aus der Perspektive einer Lehrerin	22
Organigramm des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.	24
Aktuell	
Mehr Fortschritt wagen – Perspektiven für Einelternfamilien?	26
Aktuelle Studien	28
Für Sie gelesen	30
Informationen	31
Urteile	32
Publikationen	35
Kontaktadressen	36
Unterstützung/Beitritt	37
Bestellformular für Materialien	38



Monika Wilwerding
Geschäftsführerin
VAMV-Landesverband
Rheinland-Pfalz

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit fast zwei Jahren bestimmt nun die Pandemie unseren Alltag, mit vielen Veränderungen haben wir uns irgendwie arrangiert, unter manchen Einschränkungen leiden wir nach wie vor und wir verzichten alle mehr oder weniger auf Dinge, die wir bisher als selbstverständlich hin genommen haben.

Ich persönlich bin dankbar, denn ich kann weiter meiner Berufstätigkeit nachgehen, die Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben kann ich gut hinnehmen, weil ich weiß, dass sie zur Eindämmung von Corona erforderlich sind, ich bin noch nicht an dem Virus erkrankt und meinem direkten sozialen Umfeld geht es auch gut. Andere Menschen dagegen mussten harte Einschnitte in ihrem Leben hinnehmen, ihre Existzenzen waren und sind bedroht, viele Eltern haben ihre persönliche Belastungsgrenze längst erreicht ohne die Möglichkeit in naher Zukunft Kraft zu tanken und sich zu erholen. Unser Team im VAMV ist tagtäglich mit den vielfältigen Sorgen und Nöten alleinerziehender Rat Suchender konfrontiert.

Typisch für eine Krise wie diese ist meiner Meinung nach aber auch, dass deutlich wird, was in unserer Gesellschaft gut funktioniert und wo es andererseits strukturelle Mängel gibt – diese Schwachstellen und politischen Versäumnisse sind in den letzten beiden Jahren offen zutage getreten, z.B. in unserem Bildungssystem und in der Pflege bzw. dem Gesundheitssystem. Indirekt wurde dadurch deutlich - so bitter das klingt - dass die Sozial- und Wohlfahrtsverbände mit ihrer Kritik an strukturellen Rahmenbedingungen Recht haben.

Reformen sind – neben den aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie – also dringend nötig.

Familien mussten die durch die Pandemie bedingten strukturellen Probleme auffangen, so gut es geht und jeweils individuelle Lösungen finden. Dass Alleinerziehende in dieser Situation, in der die Unterstützungssysteme ausfielen, Schulen und Kitas geschlossen waren, besonders hart betroffen waren und immer noch sind liegt auf der Hand.

Der VAMV hat im Verlauf der Pandemie immer wieder öffentlich deutlich gemacht, dass Einelternfamilien besonderer Unterstützung bedürfen und den Finger in die Wunde gelegt, wenn sie bei den Maßnahmen der Politik nicht mitgedacht wurden oder zunächst durchs Raster fielen, z.B. bei den Zugangsvoraussetzungen für die Notbetreuung der Kinder, als die Sorgeform (Gemeinsame Sorge) plötzlich zum Kriterium wurde und nicht die Lebensform (Alleinerziehend). Zu Beginn der Krise war unser Know-how auch bei den Medien sehr gefragt – wir standen für Interviews und Hintergrundberichte zur Verfügung und stellten den Kontakt zu „betroffenen“ Alleinerziehenden her. Wir konnten uns auch aktiv einbringen bei der Formulierung von FAQs für Alleinerziehende, die die Landesregierung auf ihrer Corona-Sonderseite veröffentlichte. Unser direkter Draht zum Bildungsministerium war hilfreich bei besonders schwierigen Anfragen zur Kinderbetreuung. Mit einer kleinen Charity-Aktion konnten wir Alleinerziehende aus Mainz und dem Kreis Mainz-Bingen unbürokratisch unterstützen. Die Mittel für unsere Care-Pakete-Aktion erhielten wir von Herzenssache.

Natürlich waren und sind wir, wenn auch „vorwiegend“ telefonisch, per Email oder Onlineberatung, für Rat Suchende aus Rheinland-Pfalz da.

In der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift, die nun vor Ihnen liegt, steht die Pandemie im Mittelpunkt. Lesen Sie vor allem, welch zentrale Bedeutung der Schule als Stütze unserer Gesellschaft zukommt, welche Herausforderungen Alleinerziehende nicht nur unter Pandemiebedingungen meistern, wie die Pandemie uns herausfordert, über neue Formen der Kommunikation und Vernetzung nachzudenken.

Vielleicht finden Sie sich in der einen oder anderen Beschreibung wieder. Vielleicht erhalten Sie auch Impulse für Ihren persönlichen Umgang mit den Herausforderungen, die noch vor uns liegen. Alleinerziehende sind zwar besonders gefordert und belastet, aber sie verfügen auch über besondere Stärken und Ressourcen in der Alltagsbewältigung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und ein gesundes friedliches Jahr 2022

Ihre



Der VAMV im Netz – digitale Angebote für Alleinerziehende

Zugegeben: Corona hat uns ausgebremst. Diese Entwicklung konnten wir in vielen Lebensbereichen beobachten. Aber wir haben entschieden: Wir lassen uns nicht ausbremsen! Darum haben wir uns digital breiter aufgestellt und unterstützen Alleinerziehende mit ergänzenden Angeboten.

Neben der Möglichkeit der individuellen Onlineberatung und der Videoberatung haben wir in diesem Jahr einen Email-Newsletter und das Café Luise als digitalen Stammtisch in unser Angebot aufgenommen. Als

öffentlichtswirksame Maßnahme sind wir nun auch in den sozialen Medien Facebook und Instagram vertreten.

Außerdem planen wir in loser Folge digitale Informationsveranstaltungen. Wir haben im Dezember mit einer Kooperationsveranstaltung mit der Familienkasse zum Kinderzuschlag begonnen, die wir auch im kommenden Jahr fortsetzen werden. Weitere inhaltliche Veranstaltungen zu Themen, die Alleinerziehende betreffen, werden folgen.

Melanie Rach

Interview

3 Fragen an Melanie Rach

Bitte stelle dich doch kurz einmal vor. Wer bist du und wie bist du zum VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz gekommen?

Mein Name ist Melanie Rach und ich bin seit 2016 beim VAMV tätig. Begonnen habe ich als studentische Aushilfe während meines Soziologiestudiums. Im Studium habe ich meinen Schwerpunkt auf die Familiensociologie gelegt und meine Bachelorarbeit zum Thema „Kontaktabbruch von Vater und Kind nach elterlicher Trennung“ geschrieben. Da ich selbst in einer Ein-Eltern-Familie aufgewachsen bin, interessierten mich im Studium vor allem die strukturellen Aspekte dieser Familiensform und wie ihnen politisch begegnet werden kann. Nach meinem Masterabschluss habe ich eine hauptamtliche Tätigkeit bei einer anderen Institution aufgenommen, bin nebenbei aber immer noch beim VAMV tätig.

Wie kam es dazu, dass der VAMV-Landesverband seine digitalen Angebote ausgebaut hat?

Alleinerziehende sind wahre Künstler*innen, wenn es um Vernetzung geht! Denn auf solidarische Unterstützung sind sie besonders angewiesen. Das betrifft nicht nur den freundschaftlichen Plausch – sie haben sich oft ein Netzwerk aufgebaut, das ihnen im Alltag unterstützend zur Seite steht. Durch die Pandemie haben sich soziale Beziehungen vielfach ins Netz verlagert: In der Mittagspause werden Sprachnachrichten beantwortet und am Abend steht ein Skype-Telefonat mit der besten Freundin an. Alleinerziehende vernetzen sich auch digital in sozialen Medien und finden in Facebook-Gruppen oder auf Instagram-Kanälen emotionalen Rückhalt. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand: Die Angebote können für Nutzer*innen kostenfrei und

niedrigschwellig genutzt werden. Der VAMV möchte mit Informationen und Möglichkeiten der Vernetzung und Interaktion dazu beitragen, Alleinerziehende bedarfsgerecht zu unterstützen; deshalb haben wir zum Beispiel das Café Luise ins Leben gerufen, das wir nach der Verbandsgründerin Luise Schöffel benannt haben.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen?

Ich würde sagen: gut. Für viele Alleinerziehende ist es ohnehin schwierig, zwischen Arbeit und Betreuung die eigenen Bedürfnisse zu sehen und (noch viel schwieriger) diese anzuerkennen. In einer Pandemie, die durch Lockdown und Quarantäne geprägt ist, bleibt oftmals überhaupt kein Raum mehr für Selbstfürsorge. Das Café Luise bietet deshalb einen ersten Ansatzpunkt, indem Alleinerziehende Raum für sich bekommen und sich auf Augenhöhe austauschen können. Die Mütter und Väter kommen zum Quatschen vorbei oder wollen sich einfach mal alles von der Seele reden. Einige Alleinerziehende empfinden Erleichterung im Austausch untereinander, erkennen sich ineinander wieder und fühlen sich weniger alleine. Andere berichten davon, wie schön es ist, mal wieder ein Gespräch unter Erwachsenen führen zu können.

Die Fragen stellte Monika Wilwerding.



Melanie Rach



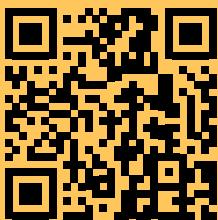
DIGITALE ANGEBOTE BEIM VAMV

Durch Corona
sind auch beim
VAMV vielfältige
Online-Angebote
entstanden!

Newsletter



Facebook



Instagram



Café Luise (online)



KINDER ZUSCHLAG

Hast du schon mal etwas vom
Kinderzuschlag gehört? Nein?!
Da bist du nicht alleine.

Informiere dich in unseren Veranstaltungen,
die wir in Kooperation mit der Familienkasse
anbieten, über deine Ansprüche!

Mehr Infos findest du unter www.vamv-rlp.de/de/angebote.htm

DIGITALE INFO- VERANSTALTUNG

04.02.2022 | 19.30-20.30 Uhr

03.05.2022 | 19.30-20.30 Uhr

05.08.2022 | 19.30-20.30 Uhr



Eine Veranstaltung von



Wie funktioniert's?

Einfach den QR-Code mit
dem Smartphone scannen!

Die Familienferien-Sommeraktion 2021

Willkommene Auszeit für Familien mit kleinem Budget

Die Familienferien-Sommeraktion ist ein Gemeinschaftsprojekt des Familienministeriums RLP, der Jugendherbergen und Familienferienstätten, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz und der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz. Sie arbeiten eng zusammen, um (urlaubs-)bedürftigen Familien eine einwöchige Auszeit zu finanzieren. Insbesondere finanziell eingeschränkte Ein-Eltern-Familien und Mehrkinderfamilien sollen von der Aktion profitieren. Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter RLP e.V. unterstützt dabei in der Vermittlerposition. Wir informieren und beraten Familien und leiten vorgeprüfte Anträge weiter.

Die Familienferien-Sommeraktion 2021 stand erneut unter dem Einfluss der Covid19-Pandemie. Die Bedarfe und die Not der Familien angesichts dieser besonders belastenden Situation waren bei uns über das gesamte Jahr deutlich spürbar. Dieser Eindruck spiegelt sich auch in der Familienferien-Sommeraktion wieder. Häufig zeigen sich im ersten Beratungsgespräch komplexe Lebensumstände. Die Sommeraktion kann hier eine erste Motivation für Familien darstellen, sich an den VAMV zu wenden. Werden im Gespräch von den Familien Probleme geäußert, kann der VAMV Unterstützungs möglichkeiten anbieten oder an zuständige Stellen weiter vermitteln.

Die besondere Vernetzungsstruktur des VAMV mit seinen Multiplikator*innen und zuständigen Fachkräften konnte im Vergleich zu den Vorjahren erneut ausgebaut und bestehende Kooperationen stabilisiert werden.

Es gingen fast ausschließlich Anfragen von Alleinerziehenden ein und alle Antragsteller waren weiblich. Hier manifestiert sich die Bedürfnislage von alleinerziehenden Frauen, die besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen sind. Diese Beobachtung konnten wir auch in den Vorjahren machen, und sie spiegelt sich auch in den aktuellen Erhebungen des statistischen Bundesamts wider: „Mehr als die Hälfte (53%) [der alleinerziehenden Mütter] leben von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 220 Euro“¹. Unter Berücksichtigung der Armutsgrenze von Alleinerziehenden mit einem Kind in Höhe von 1 352 Euro² wird deutlich, dass weit mehr als die Hälfte

der alleinerziehenden Mütter in prekären Lebensverhältnissen lebt. Die Einkommensgrenze für die Teilnahme an der Familienferien-Sommeraktion für Alleinerziehende mit einem Kind liegt bei 843,63 Euro. Diese Grenze ist für Familien im ALG 2-Bezug keine Hürde. Stehen Alleinerziehende allerdings in einem Erwerbsverhältnis und beziehen Einkommen, wird deutlich, dass ausgesprochen prekäre Lebensverhältnisse vorliegen müssen, um bei der Aktion berücksichtigt werden zu können. Insbesondere, weil finanzielle Leistungen wie etwa der Bezug von Wohngeld als Einkommen angerechnet werden. Der VAMV plädiert daher dafür, diese Einkommensgrenze zu erhöhen oder alternativ, finanzielle Leistungen nicht als Einkommen anzurechnen. So würde eine Erwerbstätigkeit nicht mit einem Ausschluss gleichgesetzt. Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen als Zugang zur Familienferien-Sommeraktion bedeutet aber nicht nur eine finanzielle Entlastung sondern die Stärkung von berufstätigen Alleinerziehenden, damit diese im Berufsleben handlungsfähig bleiben. Denn bei einem Monatseinkommen von durchschnittlich 1 220 Euro können sich die wenigsten Familien einen (Sommer-)Urlaub leisten.

In diesem Sinne ist die Kooperation mit dem VRN besonders begrüßenswert. Der Verkehrsverbund stellt den Unterkünften kostenfrei ein Kontingent an Rheinland-Pfalz-Tickets für den ÖPNV zur Verfügung. Dies wurde von den Familien als große Entlastung wahrgenommen, da bereits die Fahrtkosten für eine An- und Abreise das Budget der teilnehmenden Familien übersteigen können.

Insgesamt waren die Rückmeldungen aus den Familien zu ihrem Urlaub sehr wertschätzend und voller Dankbarkeit. Die Unterstützung wird wahr- und angenommen! Auch wir sind froh, unseren Teil beitragen zu können und freuen uns auf die Familienferien-Sommeraktion 2022!

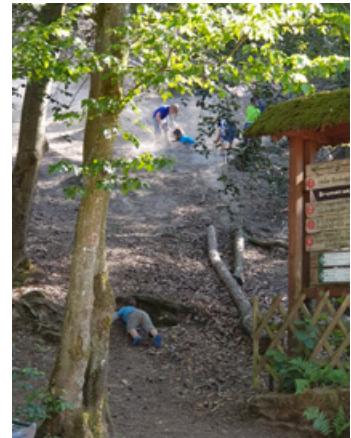


Foto einer teilnehmenden Alleinerziehenden von der Familienferien Sommeraktion 2020

1 Statistisches Bundesamt „Familie, Lebensformen und Kinder“: Auszug aus dem Datenreport 2021, S. 60

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_113_p001.html



Brennglas Corona – Alleinerziehend in der Pandemie

Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie wurde an allen Ecken und Enden deutlich, dass Alleinerziehende besonders betroffen waren von den Auswirkungen der Krise und es auch heute noch sind. Bei ihnen zeigten sich die strukturellen Probleme, die die gesamte Gesellschaft betreffen, wie in einem Brennglas und im Verlaufe der Pandemie wurde deutlich, wie anfällig die vielfältigen Unterstützungssysteme für Störungen sind.

Der nachfolgende Beitrag schildert die Auswirkungen und Folgen der Pandemie aus Sicht des VAMV und aufgrund der Erfahrungen aus der Beratung von Alleinerziehenden seit Beginn der Krise.

Besonders in den ersten Monaten der Pandemie wurden die alltäglichen Herausforderungen, als alleinerziehender Elternteil Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren weiter potenziert. Kita- und Schulschließungen konnten schlechter aufgefangen werden, da es keine anderweitige Unterstützung gab, denn wegen der Kontaktbeschränkungen brach das soziale und/oder familiäre Netzwerk weg, das in anderen Zeiten helfen kann, die Quadratur des Kreises zu schaffen.

Kurzarbeit, schlimmstenfalls Arbeitsplatzverlust oder unbezahlte Freistellung wurden schnell existenzbedrohend. Alle Sicherheiten lösten sich auf, hinzu kam neben der Sorge, dass das Kind oder die Kinder krank werden könnten, die Angst, selbst als allein erziehender Elternteil auszufallen. Auch bei bisher funktionierenden Umgangsregelungen oder im Wechselmodell tauchten viele Fragen auf.

Kinderbetreuung, Schule und Homeoffice - Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Coronabedingungen nicht leistbar

Die anfänglichen Appelle von Seiten der Regierung an alle Eltern, Kontakte zu reduzieren und ihre Kinder zuhause zu betreuen, setzten Alleinerziehende besonders unter Druck. Viele fühlten sich im Stich gelassen und brachten ihre Kinder, sofern sie überhaupt das Glück hatten, einen Platz in der Notbetreuung mit verkürzten Öffnungszeiten zu erhalten, mit schlechtem Gewissen, Scham sowie voller Sorge und Angst um die Gesundheit aller Beteiligten in die Einrichtung.

Aus Berichten von Alleinerziehenden wissen wir auch, dass ihnen die Notbetreuung verwehrt wurde (obwohl sie zum Teil eine

systemrelevante Beschäftigung hatten!) mit der Begründung, sie seien nicht alleinerziehend, weil sie das gemeinsame Sorgerecht hätten.

Nicht aufgenommen wurden auch Kinder von Alleinerziehenden, weil das Kind oder ein Elternteil eine Vorerkrankung hatte oder weil theoretisch Homeoffice möglich gewesen wäre.

Der VAMV hielt dem entgegen: Circa 90 % der getrennten Eltern haben (20 Jahre nach der umfassenden Kinderschutzrechtsreform) die gemeinsame Sorge. Dies ist allerdings kein Grund davon auszugehen, dass sie sich die Aufgaben der Kinderbetreuung hälftig teilen. Es ist auch kein Grund „durch die Hintertür“ eine neue Definition der Familienform „Alleinerziehend“ einzuführen, denn allgemein gültiges Kriterium für die Lebensform „Einelternfamilie“ ist laut Mikrozensus die Tatsache, dass ein Elternteil allein mit einem Kind / Kindern in einem Haushalt wohnt, unabhängig von der gewählten Sorgeform.

Die Landesregierung reagierte auf dieses Dilemma und nahm relativ schnell den eingeschränkten Regelbetrieb wieder auf, so dass alle Eltern bei dringendem Bedarf die Betreuung in Anspruch nehmen konnten, dass es ihnen aber auch frei stand, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, wenn dies möglich war. Sie stellte auch klar, dass Eltern ein Anrecht auf die Betreuung haben, ohne dies zu begründen. Gleichzeitig appellierte sie an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern und den solidarischen Umgang mit denjenigen, die in der Pandemie besonders belastet sind. Eine reguläre Öffnung der Kitas ohne Einschränkungen im Betreuungsumfang gibt es erst wieder seit Juni 2021. Doch auch jetzt kommt es immer wieder zu mehr oder weniger spontanen temporären Schließungen von einzelnen Einrichtungen oder Gruppen. Am 3. Dezember 2021 waren nach Angaben des Bildungsministeriums in Rheinland-Pfalz 28 Kitas von insgesamt 2600 Kitas ganz geschlossen, von einer Teilschließung waren 56 Kitas betroffen. (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/>)

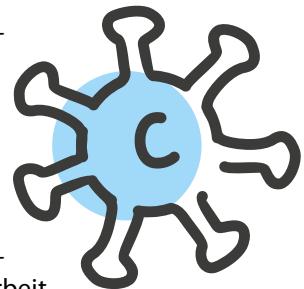
Alleinerziehende benötigen in dieser unberechenbaren Situation weiterhin einen Anspruch auf Notbetreuung ohne Wenn und Aber.

Während des mehrmonatigen Lockdowns wichen die Schulen auf den Distanz-, später dann auf den Wechselunterricht aus. Auch sie mussten sich von heute auf morgen auf massive Veränderungen einstellen – und die

Schwächen in unserem Bildungssystem, zum Beispiel in der technischen und räumlichen Ausstattung von Schulen, in fehlendem Personal sowie langjährige Versäumnisse wurden überdeutlich und verhinderten, dass schnell adäquate Lösungen gefunden werden konnten. Viele Eltern und Kinder waren völlig überfordert damit, von jetzt auf gleich die Voraussetzungen für ein funktionierendes Homeschooling zu schaffen. Beengte Wohnverhältnisse, kein finanzieller Spielraum für die Anschaffung notwendiger technischer Geräte, wenig Platz zum Spielen, der Wegfall der Mittagsverpflegung in Kita und Schule stellten vor allem finanziell schwache Haushalte vor unlösbare Probleme. Die staatlichen Unterstützungsleistungen kamen nur zögernd an und die Familien mussten eine lange Zeit der Unsicherheit und Überlastung irgendwie überbrücken.

Vor allem für Alleinerziehende führte das Wegbrechen der vertrauten Infrastruktur dazu, dass sie Urlaub und Überstunden aufbrauchen, sich (unbezahlt) freistellen lassen mussten, ihre Stunden reduzieren und ganz grundsätzlich Angst haben mussten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie waren im Wesentlichen auf Verständnis und Entgegenkommen ihrer Arbeitgeber angewiesen.

Auch die Möglichkeit, auf das Arbeiten im Homeoffice auszuweichen, ist für viele Eltern keine beziehungsweise nur eine begrenzt einsetzbare Lösung, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen sind. Denn die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung bedeutet letztendlich, dass die eigene Arbeit auf die Zeit des Mittagsschlafs der Kinder oder in die späten Abendstunden verlegt werden muss. Bei beengten Wohnverhältnissen, in denen viele Alleinerziehende leben, verschärft sich die Belastung für die ganze Familie weiter. Ganz unmöglich erscheint es, wenn Kinder unterschiedlichen Alters in einem Alleinerziehenden-Haushalt leben mit ganz verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen, wie Betreuung, Spielen, schulische Unterstützung.



Die Pandemie macht deutlich, wie wichtig Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen für die Aufrechterhaltung des familiären Systems, für eine funktionierende Gesellschaft überhaupt sind und das nicht nur unter dem Aspekt der Vereinbarkeit. ►



Die Quadratur des Kreises

„Mein Kind fühlt sich zurückgewiesen“

Eva-Maria Vogt, 37,
Juristin, Mainz

Unser schlimmstes Erlebnis in der Pandemie war die Quarantäne für mein Kleinkind im September. Nach einem Covid-19-Fall in der Kita war es eingesperrt in unserer kleinen Stadtwohnung. Für mich als alleinlebendes Elternteil gab es keinerlei Entlastungsmöglichkeiten mehr, da keiner in die Wohnung durfte und das Kleinkind nicht alleingelassen werden konnte.

Ich arbeite in Mainz für die evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz und habe einen achtjährigen Sohn, für den ich im Alltag allein verantwortlich bin, und ein zweieinhalb Jahre altes Kleinkind, das zwischen meinem Mann, der in Schweden lebt und arbeitet, und mir pendelt. Während der Quarantäne meines jüngeren Sohns konnte ich meinen Zweitklässler auch nicht mehr zur Schule bringen, und der voll berufstätige Freund*innenkreis konnte das nicht auffangen. Mir blieb also nichts anderes

übrig, als es bei Verwandten unterzubringen. Die Quarantäne wurde nach einer Woche aufgehoben, weil ich dem Gesundheitsamt nachweisen konnte, dass mein Kind keinen Kontakt hatte – das hätte besser ermitteln müssen. Der Kleine fing in dieser Zeit wieder an einzunässen, damit kämpfen wir bis heute.

Doch auch ohne Quarantäne ist unser Alltag herausfordernd. Mein älterer Sohn begreift zwar schnell, doch trotzdem brauche ich für vier Stunden Berufstätigkeit sechs Stunden Zeit, wenn er neben mir sitzt. Er unterbricht meine Arbeit mit seinen Fragen, was für mich bedeutet, dass ich immer wieder den Faden verliere. Für uns beide ist das eine enorme Belastung, denn mein Kind fühlt sich zurückgewiesen und ich mich von ihm gestört. Das bekommen wir beide zu spüren: Wir haben mehr Konflikte, die Stimmung ist deutlich gereizter. Durch die Coronamaßnahmen sind wichtige Hilfestrukturen für uns weggebrochen und die Kontaktbeschränkungen nehmen nicht genug Rücksicht auf verschiedene Familienformen, sondern sind zu sehr an der Zwei-Eltern-Kleinfamilie orientiert. Wir sind immer schon der eine Haushalt, zu dem nur noch eine

andere Person dazukommen darf. Seit Montag geht mein Sohn nun für zwei Tage die Woche wieder in den Präsenzunterricht, das wird zumindest die Homeschooling-Tage entspannen, weil er dann konkrete Aufgaben mitbringt.

Diese Krise hat verdeutlicht, dass alle Forderungen, die Alleinerziehende schon vor der Pandemie gestellt haben, jetzt noch dringender geworden sind. Das reicht von steuerlichen Entlastungen, angemessener Unterhaltsberechnung für die Kinder, besserer Altersvorsorge bis hin zu Ganztagesbetreuungsangeboten im Grundschulalter. Aber auch für maßnahmenbedingte Probleme fehlt es mir an Lösungen und Begleitstrategien. Von der Politik kommt nur wenig Hilfe, der Kinderbonus beispielsweise, der nur zur Hälfte bei den Alleinerziehenden ankommt, reicht häufig nicht einmal aus, die Lohnneinbußen für Freistellungen (Kinderkrankengeld ist nicht der volle Lohn) zu kompensieren, geschweige denn für Entlastung oder Erholung, dabei sind die meisten Eltern inzwischen sehr erschöpft.

*Erschienen in der taz am 25.02.2021,
protokolliert von Carolina Schwarz.*

Und die Kinder?

Die zwischenzeitlich erschienenen Studien zu den Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche (s. dazu unseren Leitartikel von Inge Michels) machen deutlich, wie deren Wohlbefinden unter der Pandemie gelitten hat. Dazu gehören psychische Belastungen, Ängste, depressive Symptome. Und „natürlich“ ist der Grad der Belastung abhängig vom Alter der Kinder, der Wohnsituation, den finanziellen Gegebenheiten, der technischen/digitalen Ausstattung, dem Bildungsgrad der Eltern und dem Migrationshintergrund (so ein Ergebnis der COPSY-Längsschnittstudie). Im Umkehrschluss bedeutet das nichts anderes, als dass der Lockdown vorher bestehende Benachteiligungen und Bildungsungleichheiten weiter verstärkt hat.

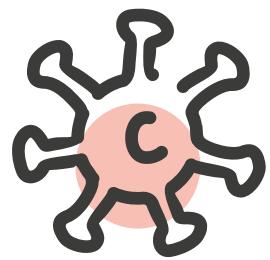
Die Studien belegen auch, dass Kinder und Jugendliche den Eindruck hatten, Politik habe sie und ihre Bedürfnisse nicht im Blick. Sie wünschen sich Transparenz und mehr Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die derart gravierende Einschränkungen für ihren Alltag mit sich bringen.

Verstärkter Stress und psychischer Druck

Der psychische Druck in der Corona-Krise stieg immens: viele Alleinerziehende waren durch das Kontaktverbot extrem isoliert und komplett auf sich allein gestellt. Private Netzwerke zur Unterstützung, die mühsam aufgebaut worden sind (Freunde, Eltern / Großeltern), fielen zeitweise ganz weg. Erschöpfung, Anspannung und Überforderung sind die direkten Folgen dieser Einschränkungen und über einen langen Zeitraum gab es keine Möglichkeit der Erholung.

Nicht aus dem Blick geraten dürfen darüber hinaus alleinerziehende Eltern, die eine psychische Erkrankung

haben und bereits „zu normalen Zeiten“ mit der Herausforderung der Kinderbetreuung und der Bewältigung ihres Alltags stark gefordert beziehungsweise überfordert waren.



Finanzielle Sorgen

Die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender ist ohnehin häufig angespannt; das Armutsrisko von Einelternfamilien ist höher als bei jeder anderen Familienform. So sind sie auch stärker von den wirtschaftlichen Folgen der Krise betroffen.

Die Liste der finanziellen Sorgen, die uns geschildert wurden und werden, ist lang: Die Angst vor Arbeitslosigkeit, finanzielle Einschränkungen durch Kurzarbeit, der Wegfall wichtiger Versorgungsstrukturen beispielsweise durch das kostenlose Mittagessen in der Kita, Mehrausgaben durch die Versorgung der Kinder zu Hause, wochenlanges Warten auf die Auszahlung von Geldern, zum Beispiel beim Kinderzuschlag, weiter hohe bürokratische Hürden bei der Beantragung von ALG II, zum Beispiel bei bisher Selbstständigen, die keine Aufträge mehr erhalten, Väter, die den Unterhalt reduzieren beziehungsweise streichen, weil sie weniger Einkommen haben ...

Der von der Bundesregierung für 2020/2021 beschlossene Kinderbonus, mit dem pandemiebedingte Belastungen aufgefangen werden sollten, kam bei Alleinerziehenden nur zur Hälfte an; Unterhalt zahlende Elternteile konnten die Hälfte des Kinderbonus für sich beanspruchen, selbst wenn sie sich angesichts geschlossener Schulen und Kitas kaum oder gar nicht um die Betreuung ihres Kindes kümmerten und keine Mehrkosten hatten. Der VAMV hatte im Vorfeld einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, mit dem der Kinderbonus voll bei Alleinerziehenden angekommen wäre, ohne das Unterhaltsrecht grundlegend ändern zu müssen. Doch darauf ging die Bundesregierung nicht ein. Positiv war allerdings, dass der Kinderbonus weder auf den Unterhaltsvorschuss noch auf die SGB II-Leistungen angerechnet wurde.

Um die Mehrbelastungen von Alleinerziehenden in der Corona-Krise aufzufangen, wurde der steuerliche Entlastungsbetrag im Rahmen des Konjunkturpakets von 1908 Euro auf 4008 Euro erhöht. Fast geräuschlos verständigten sich die Regierungsfraktionen dann im Dezember letzten Jahres darauf, diese Erhöhung nach § 24b Einkommenssteuergesetz zu entfristen. Obwohl mehr als verdoppelt, ist der Entlastungsbetrag jedoch weiter zu niedrig, um Alleinerziehende in vergleichbarer Weise wie Ehepaare zu entlasten. Insgesamt wünscht sich der VAMV bei der Familienbesteuerung den Mut für grundlegende Reformen, um für Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende zu sorgen und um der Vielfalt von Familienformen gerecht zu werden.



Foto: Adobe Stock – Marina

Umgang

Getrennte Eltern brauchen für einen konfliktfreien Umgang klare Absprachen. Das Bundesjustizministerium hatte zu Beginn der Krise noch einmal betont, dass der Umgang in Coronazeiten – trotz Kontaktbeschränkungen – weiterhin möglich ist/sein muss. Das OLG Braunschweig stellte in einem Urteil fest, dass die Pandemie kein Grund für ein Umgangsverbot sei (s. S. 32). Umso mehr mussten beide Eltern sich an die Vorgaben zur Sicherheit für sich und ihre Kinder halten. Gute Regelungen, die entlastend sind, erforderten noch mehr Absprachen, Stundenpläne, Vertrauen. Unterschiedliche Sichtweisen oder Konflikte bezüglich der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen, bei Erkrankung eines Elternteils oder eines Kindes lösten bei den Betroffenen große Unsicherheit und Ängste aus. Hier bedurfte und bedarf es gezielter wertfreier Beratung und Unterstützung.

Was brauchen Eltern?

Die Corona-Krise zeigt überdeutlich, wo die strukturellen Mängel und Schwachstellen in unserer Gesellschaft liegen und wie anfällig unsere Unterstützungssysteme sind. Familien mussten ihren Alltag in der Pandemie gezwungen genermaßen neu organisieren und flexible Lösungen finden: für die Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder, für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Soziale Beziehungen und Alltagsnetzwerke waren angegriffen oder fielen ganz weg und für viele ist die Krise auch mit finanziellen Einbußen verbunden. Alleinerziehende sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen, weil sie in der Regel die doppelte Last tragen und ihre finanzielle Situation noch angespannter ist. Viele von ihnen sind über ihre Kräfte und persönlichen Grenzen hinausgegangen, um das Alltagsleben mit ihren Kindern aufrechterhalten zu können. Hinzu kommt die soziale Isolation durch die lange Zeit des Lockdowns und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen.

Corona lässt aber auch die Ungleichheit der Lebensverhältnisse deutlich(er) zu Tage treten. Finanziell benachteiligte Familien spüren die Auswirkungen der Krise stärker als besser gestellte gesellschaftliche Gruppen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich konkrete Handlungsbedarfe benennen, die an den strukturellen Mängeln ansetzen und bessere Bedingungen für alle Familien schaffen sollen. Unsere Aufzählung hat allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

» Unterstützungsmaßnahmen müssen auch die besondere Lebenssituation Alleinerziehender berücksichtigen – eine Ungerechtigkeit wie bei der Auszahlung

des Kinderbonus darf es nicht geben. Schnittstellen zu anderen familienpolitischen Leistungen müssen grundsätzlich geklärt werden.

- » Das Betreuungsproblem darf nicht länger ins Private verlagert werden – die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen darf nur im absoluten Notfall erfolgen. Schulschließungen über einen längeren Zeitraum verstärken die Bildungsungleichheit und die Chancenungleichheit langfristig.
- » Kinder brauchen Kinder: Das bedeutet, dass Freizeit- und Kulturangebote, Ferienprogramme, sportliche Aktivitäten nicht wieder dergestalt eingeschränkt werden dürfen wie zu Beginn der Pandemie.
- » Alleinerziehende brauchen im Notfall einen grundsätzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung, sei es in Kita, in der Tagespflege oder im Hort, unabhängig von der Sorgerechtsform oder ob und in welchem Umfang sie berufstätig sind.
- » Staatliche Transferleistungen müssen unbürokratisch und digital beantragt werden können – Hürden, die eine Beantragung erschweren, müssen abgebaut werden.
- » Kostenlose Psycho-soziale Unterstützungs- und Beratungsangebote müssen ausgebaut werden und leichter zugänglich sein. Grundsätzlich muss es die Möglichkeit von Videoberatung geben, die den begrenzten zeitlichen Ressourcen von Familien Rechnung trägt.
- » Vor allem Alleinerziehende brauchen jetzt Möglichkeiten der Erholung und Stärkung, um die gesundheitlichen und psychischen Belastungen aufzufangen. Kuren und Gesundheitsangebote müssen stärker gefördert und leichter zugänglich werden.

Monika Wilwerding ■

Zum Nachlesen

- **Factsheet: Alleinerziehende in Deutschland.**
Von Anne Lenze, Antje Funcke, Sarah Menne.
Herausgegeben von der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh Juli 2021
- **Lagebericht: Alleinerziehende während der Corona-Krise**
Herausgegeben vom Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW, Essen September 2020
- **Folgen der Corona-Pandemie: Neue Belastungen und neue Solidarität (= Frühe Kindheit 02/21)**
Herausgegeben von der Deutschen Liga für das Kind, Berlin 2021)
- **Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021.**
Herausgegeben vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM), Servicestelle Kinder und Jugend.
Im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Mainz 2021

Alleine mit Kind in Zeiten von Corona oder: Das Unmögliche möglich machen

Ein Kommentar aus Beraterinnen-Sicht

„Lockdown Hin oder Her, die Isolation ist nichts Neues für mich“. „Ich konnte auch vorher nirgends hingehen, ich bemerke kaum einen Unterschied“. „Ums reine Überleben geht's bei mir schon lange“. „Jetzt wissen viele Menschen mal wie das ist, so alleine und auf sich gestellt“. „Ich lebe schon lange in einer Art Lockdown, ich bin daran gewöhnt“.

Diese und ähnliche Äußerungen höre ich seit ge- draumer Zeit von allein erziehenden Eltern, wenn sie bei mir Rat und Unterstützung suchen. Die Lebensweisen allein erziehender Eltern unterscheiden sich, ihr Erleben und ihr Blickwinkel auf die Welt ist äußerst unterschiedlich genauso wie ihr Umfeld. Alleinerziehende sind bei weitem keine homogene Gruppe. Gemeinsam haben sie aber, dass sie mit der Fürsorge um den Nachwuchs als Mutter oder Vater weitgehend oder gänzlich auf sich selber gestellt sind und deshalb Erfahrungen machen, die Familien mit zusammen lebenden Eltern oder Erziehungsberechtigten in diesem Ausmaß nicht kennen. Bei aller Vielfalt der Einelternfamilien spiegelt sich diese bedeutsame Gemeinsamkeit in meinen Beratungserfahrungen der letzten eineinhalb Jahre auf bemerkenswerte Weise wider.

Die anfangs zitierten Aussagen Alleinerziehender machen dies sehr deutlich. Sie klingen zunächst nüchtern

und abgeklärt. Bei einigen Menschen lösen derartige Worte vermutlich Mitleid oder Verständnis aus, vielleicht auch das Bedürfnis, sich vom wahrgenommenen Leid, von Frust, Traurigkeit und Resignation abzuwenden.

Gut gemeinte, aber unrealistische Ratschläge, weltfremde Kommentare und einseitige Zuschreibungen, mit denen sich Alleinerziehende oftmals konfrontiert sehen, wirken wie Hohn oder eine Litanei von einem fremden Stern. Ein objektiv-beurteilender Blick auf die Situation Alleinerziehender erscheint bisweilen unangemessen bis anmaßend. Wirklich gesehen und gehört fühlen sich die wenigsten in ihrer „allein erziehenden“ Lebenswelt.



Katja Schmieden

Der geschützte und wohlwollende Raum der Beratung spielt deswegen in diesen Krisenzeiten eine bedeutsame Rolle für viele allein erziehende Menschen. Neben dem endlich einmal Angenommen- und Verstanden-Fühlen erleben sie sozialen Rückhalt, Interesse, Trost und ehrlichen Zuspruch.

Um nachzuempfinden, wie es allein erziehenden Müttern und Vätern in Zeiten von Corona ergeht, wie sie sich fühlen und was sie dringend brauchen, benötigt man Vorstellungsvermögen, Herz, Empathie und die Gabe genau zuzuhören. Es braucht Mut und Stärke, den Schmerz, die Einsamkeit und Verzweiflung der betroffenen Frauen und Männer anzuerkennen und auszuhalten, dabei aber als Beraterin nicht handlungsunfähig zu werden.

“

„Die gemeinsame Suche nach möglicher Unterstützung und Kraftquellen erfordert ein großes Maß an Kreativität.“

Die gemeinsame Suche nach möglicher Unterstützung und Kraftquellen ist in diesen Zeiten zugegebenermaßen sehr schwierig und erfordert ein großes Maß an Kreativität. Und auch wir Berater*innen sind auf verschiedene

Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.



- Alleinerziehend? >
- Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? >
- Sorgen wegen der Kinder? >
- Stress im Alltag oder mit den Behörden? >
- Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden? >
- ... >

Weise von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen betroffen, benötigen Rückhalt und Austausch, müssen neue professionelle Wege ausloten. Neue Perspektiven, bisher unbekannte Lösungswege und Umgänge mit noch nie dagewesenen Situationen sind zwar gefragt, aber oftmals noch nicht entwickelt.

Wenn Menschen mit großem Kummer, am Ende ihrer Kräfte, komplett auf sich selbst zurück geworfen sind, bleibt augenscheinlich erst einmal nur die Frage: Wie kann man bloß das Unmögliche möglich machen? Ganz alleine mit Kind oder gar mehreren Kindern.

„Ich bin zwar noch körperlich anwesend, aber lange schon nicht mehr da“, beschreiben manche allein erziehende Eltern ihre extrem belastende Situation. Sich gänzlich alleine um den Nachwuchs zu kümmern, dafür sind wir Menschen nicht gemacht. Jede noch so kleinste Form von Familie benötigt wenigstens einen einzigen greifbaren, im Alltag verlässlich zur Verfügung stehenden Rückhalt und Hafen. Denn wenn körperliche, emotionale und geistige Kraft der Eltern stetig nachlassen, weil sie keine Möglichkeit mehr finden, sich zu regenerieren, sind schließlich die Kinder auf sich selber zurück geworfen. Kinder werden so über einen langen Zeitraum in eine Situation gedrängt, für die sie bei weitem nicht bereit sind. Sie verlieren ihr einziges Gegenüber, ihre emotionale Sicherheit und ihr Vertrauen in die Welt. Nähe und Verbundenheit zu erfahren ist für Kinder existenziell wichtig. Mutter- und Vater-Sein kann nicht komplett losgelöst von anderen stützenden Erwachsenen funktionieren, jedenfalls nicht langfristig.

“

*Wir Berater*innen würden sagen,
Alleinerziehende sind überaus
krisenerprobt.*

”

Eine erfreuliche Erfahrung aus meiner Beratungstätigkeit während Corona ist, dass Rat suchende Eltern in Beratungsgesprächen erstaunlicherweise auch weiterhin zurück finden zu verloren gegangenen Stärken oder aber gänzlich neue Kompetenzen entwickeln. Bei allen extremen Sorgen und Ängsten, mit denen sich Alleinerziehende in diesen verunsichernden Zeiten, zusätzlich zum sonstigen herausfordernden Alltag, beschäftigen, nehme ich gleichzeitig besondere Widerstandskräfte wahr. Dies ist äußerst beeindruckend und bewundernswert.



Foto: Adobe Stock – Anke Thomas

Die Lebensumstände Alleinerziehender machen es schon immer erforderlich, sich praktische, mentale und selbstfürsorgerische Techniken und Methoden anzueignen, die ihr Überleben und jenes ihrer Kinder sichern. Allein erziehende Mütter und Väter können derzeit von vielfältigen Fähigkeiten profitieren, die sie sich bereits vor Corona angeeignet haben, um ihren Alltag und das auf sich allein gestellt Sein zu meistern. Diese Perspektive soll keineswegs soziale und politische Missstände beschönigen. Vielmehr kann ich feststellen, dass allein erziehende Eltern – und dies machen auch die Anfangszitate zum Teil deutlich – einen großen Vorteil haben im Vergleich zu vielen anderen Menschen, welche mit stetigen existenziell bedeutsamen Erfahrungen und Fragen im Alltag nicht im gleichen Ausmaß vertraut sind. Wir Berater*innen würden sagen, Alleinerziehende sind überaus krisenerprobt.

Allen Widrigkeiten zum Trotz sei abschließend einmal klar gesagt: Allein erziehende Eltern stellen sich den Stürmen des Lebens und aktivieren in den dunkelsten Nächten die Kraft und Ausdauer einer Wolfsmutter* – auch wenn sie auf sozialen Rückhalt und Schutz leider immer seltener zurückgreifen können. Eine schöne Vision wäre deswegen aus meiner Sicht Wohnräume und Strukturen, in denen sich allein erziehende Eltern gegenseitig unterstützen und füreinander da sein können.

Katja Schmieden

Online-Beraterin VAMV-Landesverband RLP e.V. ■

Erziehungs- und Familienberatung in Zeiten der Pandemie

Digitale Angebote ersetzen die persönliche Begegnung

Die Corona-Pandemie stellte auch uns als Beraterinnen vor neue berufliche Herausforderungen. Erziehungs- und Familienberatung fand traditionellerweise und gemäß den allgemeinen Förderrichtlinien in der Vergangenheit vorrangig in der *persönlichen Begegnung* zwischen Berater*in und Rat Suchender/m (face-to-face) sowie in einem geschützten so genannten „Setting“ statt. Damit sollte fachlich sichergestellt werden, dass möglichst schnell eine Vertrauens- und Kooperationsbeziehung zwischen Berater*in und Klient*in herstellen ließ.

Das alles änderte sich jedoch jäh mit dem ersten Auftreten von Corona und dem erzwungenen Lockdown im Frühjahr 2020. Die persönlichen Beratungen mussten zwangsläufig eingestellt werden. Beratungsräume in den öffentlichen Verwaltungsgebäuden vor Ort, die wir bisher nutzen konnten, wie zum Beispiel in der Kreisverwaltung Ingelheim oder im Rathaus Bingen, waren nicht mehr zugänglich, da die Verwaltungen ihre Gebäude für den Publikumsverkehr schlossen. Aber selbstverständlich wollten wir unsere Klient*innen nicht im Stich lassen und ersetzten die face-to-face-Beratung durch telefonische Angebote.

Darüber hinaus konnten auch die kollegiale Vernetzung und der allgemeine fachliche Austausch, Supervisionen und Teamtreffen, ein wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeit, monatelang nur noch in Form von Telefon- und Videokonferenzen stattfinden. Dies galt ebenfalls für die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen.

Seitens unserer Klient*innen gab es deutliche Signale, dass sie keine persönlichen Begegnungen mehr wünschten,



Ursula Gambla

zum Beispiel wegen allgemeiner Ansteckungsängste, Schwangerschaft, gesundheitlicher Vorbelastung und auch wegen allgemeiner Orientierungslosigkeit, plötzlicher Mehrbelastung durch Betreuungsengpässe der Kinder und entsprechendem Zeitdruck et cetera.

Dabei war es zunächst völlig unklar, wie sich diese Veränderungen auf die weitere Beratungs- und kollegiale Zusammenarbeit auswirken würden beziehungsweise ob wir unter diesen Umständen überhaupt würden effektiv beraten/arbeiten können. Als Fachkräfte waren wir gleichzeitig gezwungen, uns ad hoc und umfassend mit weiterführender digitaler Technik und datenschutzsicherer Software auseinanderzusetzen (wie zum Beispiel Videoangebote und -konferenzen), um neben der telefonischen Beratung schrittweise auch Videoberatungen anbieten zu können.

Aus der Not eine Tugend machen

Bei Rat Suchenden, die wir schon über einen längeren Zeitraum begleiteten, bildete die bereits erarbeitete Vertrauensbeziehung eine gute und tragfähige Grundlage für die Unterstützung auf telefonischem Weg. Aber auch „neuen“ Rat Suchenden gelang es relativ schnell, sich auf das Telefon als Beratungsmedium einzulassen. Wir gehen davon aus, dass allgemeine Anfangsängste, Verunsicherung, Orientierungslosigkeit, Mehrbelastung und Zeitdruck unter Corona den Leidensdruck insbesondere bei Alleinerziehenden derart erhöhte, dass bei all dem drängenden Informationsbedarf und den Krisensituationen



Foto: Adobe Stock - MH

das Bedürfnis nach einem face-to-face-Kontakt eher in den Hintergrund geriet.

Auch in diesen Fällen konnten wir relativ schnell eine Vertrauensbeziehung herstellen, so dass wir zu dem Schluss kamen, wenn Rat Suchende dies wollen, kann auch in der telefonischen Kommunikation ein wirksames Arbeitsbündnis recht schnell entstehen.

Alleinerziehende besonders belastet und gefordert

Alleinerziehende müssen häufig allein die Existenzsicherung, Kindererziehung und Hausarbeit schultern, sie tragen das höchste Armutsrisiko und damit seit jeher eine erhöhte allgemeine Mehrbelastung. Diese wurde nun durch das Auftreten von Corona um ein Vielfaches erhöht. Angesichts von Schul- und Kitaschließungen fanden sich insbesondere berufstätige Alleinerziehende nun plötzlich häufig im Homeoffice/-schooling und mit erheblichen Betreuungsengpässen ihrer Kinder wieder; in der Notbetreuung wurden sie zunächst vergessen. Außerdem gab es bei den Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz ausgerechnet bei ihnen Regelungslücken in der Existenzsicherung. All dies führte bei vielen Rat Suchenden zu wachsenden Gefühlen von Existenzbedrohung, Ansteckungsängsten, Orientierungslosigkeit, Ohnmacht und allgemeiner Überlastung.

Erst im Juni 2020 konnten die persönlichen Beratungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen werden. Es zeigte sich jedoch, dass nur wenige „mutige“ Rat Suchende bereit waren, sich ungeimpft wieder in die „geschlossenen“ Räumlichkeiten der Beratungsstelle zu begeben, auch wenn wir ein klares Hygienekonzept verfolgten. Die meisten Klient*innen „richteten“ sich relativ schnell in den telefonischen Beratungen ein. Sie suchten gar nicht mehr nach persönlicher Begegnung und brachten ihre Anliegen eher – dies ist sicher dem Medium geschuldet - kurz und knapp auf den Punkt.

Meine Erfahrung sagt mir, dass es sich hier um einen Krisenpassungsprozess handelt, der den Rat Suchenden dabei half, sich auch unter enormem Problem- und Zeitdruck Hilfe und Unterstützung zu holen. Der telefonische Kontakt war für viele Rat Suchende in dieser Zeit die einzige Möglichkeit, ihre Probleme zu kommunizieren und zugleich mit dem geringsten Aufwand verbunden.

Im Rückblick zeigt sich, dass 2020 zwei Drittel aller Klient*innen telefonisch beziehungsweise per Email betreut wurden, was durchaus den ersten kommunizierten statistischen Tendenzen der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (mit circa 90%) entspricht. Einzelne Vor-Ort-Gespräche waren mit circa 30 bis 45 Minuten

tendenziell auch kürzer als frühere Beratungen. Auf diese Weise gelang es uns, weiterhin für die vielfältigen Anliegen, Probleme und Krisensituationen unserer Klient*innen – auch unter den gegebenen Einschränkungen – da zu sein und sie zu unterstützen.

Bis zum zweiten Lockdown im Dezember 2020 stellte sich dann immer mehr Routine insbesondere in der fachlichen digitalen Kommunikation ein. Allerdings blieb der Anteil an videobasierten Beratungen verschwindend gering. Wir führen dies in erster Linie auf den Mangel an ausreichender digitaler Ausstattung bei vielen Rat Suchenden zurück, sei es durch zu geringe finanzielle Mittel oder aber auch durch Auszug aus einer gemeinsamen Wohnung bei einer Trennung, durch den die digitale Ausstattung nicht mehr zur Verfügung stand. Die Videoberatung per Smartphone scheint keine Alternative zu sein.

Es wurde aber in den Beratungen zum Beispiel berichtet, dass Endgeräte, die im Alleinerziehenden-Haushalt vorhanden waren, vorrangig für das Homeschooling gebraucht wurden.

Auch aktuell, in der vierten Welle der Pandemie, ist unser wichtigstes Anliegen, den Rat Suchenden unter den gegebenen Einschränkungen weiterhin ein stabiles und nachhaltiges telefonisches Beratungsangebot zu machen. Sie sollen das Gefühl haben, bei Bedarf jederzeit einen Beratungskontakt herstellen zu können und eine aufmerksame Berater*in zu finden. Weiterhin arbeiten wir daran, die Digitalkompetenz der Mitarbeiter*innen zu erhöhen, um diese auch zukünftig in Videoberatungen einzubringen.

Unser Fazit

Telefonische und virtuelle Beratungen im Kontext von Trennungs- und Scheidungsthemen können durchaus hilfreich und effektiv sein; die Klient*innen betonen dies immer wieder und erzielen damit gute Ergebnisse.

Unter Einhaltung des Datenschutzes sollten digitale Beratungsangebote ausgebaut und als Chance und Bereicherung betrachtet werden; so können sie in Zukunft punktuell oder parallel gut zur analogen Beratung genutzt werden. Damit könnten sie helfen, einen größeren Stamm an Rat Suchenden zu erreichen sowie auch Menschen zu kontaktieren, die aus vielfältigen Gründen den Weg zu unseren Beratungsangeboten nicht finden, zum Beispiel wegen mangelnder Mobilität, fehlenden finanziellen Möglichkeiten oder knappem Zeitbudget.

Ursula Gambla

Beraterin in der Erziehungs- und Familienberatung ■

„Schulfrei!“ ist kein Jubelschrei mehr

Wie Kitas und Schulen wirken und was Kinder und Jugendliche in der Pandemie brauchen

von Inge Michels

Krass, Mama. Ich hätte niemals gedacht, dass ich Schule mal so krass vermissen würde.“ Als die damals 16-jährige Mette im ersten Lockdown mit diesen Worten zum Frühstück erschien, war sie selbst verblüfft, dass ihr die Schule so fehlte. Ihr ging es so wie Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Struktur weg, Freunde weg, Unterricht und Pausen weg – einfach weg auf unbestimmte Zeit.



Wer hätte jemals gedacht, dass Kinder sich nach ihrer Schule einmal so sehr sehnen würden? Weit vor der Corona-Epidemie hatte Rainer Schweppe, der für Schulen das Raumkonzept der „Lern- und Teamhäuser“¹ entwickelt hat, gesagt: „Eine gute Schule ist für mich: wenn Kinder und Lehrer es bedauerten, sollte sie einmal ausfallen.“

1 Florentine Anders: Das Ende der Flurschule (2018), in: <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/das-endе-der-flurschule/>

2 Handbuch gute Schule. Sechs Qualitätsbereiche für eine zukunftsweisende Praxis (2016), Klett/Kallmeyer 2016, S. 18

Und der Neurobiologe Gerald Hüther äußerte sich am Rande einer Veranstaltung vor einigen Jahren so: „Eine gute Schule erkennt man daran, dass Kinder traurig sind, wenn die langen Sommerferien beginnen und sie nicht in die Schule gehen können“. Inzwischen hat die Corona-Realität die Visionen der beiden Experten längst eingeholt. Emma, eine Erstklässlerin, sagte sogar: „Auf die Schule freue ich mich wie auf Weihnachten.“

Kita und Schule: wichtige Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche

Die Pandemie hat uns drastisch vor Augen geführt, dass Kita und Schule viel mehr sind als „nur“ Betreuung und Unterricht. Kitas und Schulen geben Halt und Orientierung, sind Orte von Beziehung und Bindung, regen Wissensdurst und Interessen an. Sie bilden in einem umfassenden Sinne und befriedigen das Grundbedürfnis jedes Kindes nach dem Dazugehören zu einer größeren Gemeinschaft. Das alles macht Kita und Schule aus, noch bevor der Morgenkreis gestartet und die erste Unterrichtsstunde begonnen hat. Schaut man genauer hin, was Kinder und Jugendliche in Kita und Schule brauchen und idealerweise auch finden, dann geht es um diese vier Aspekte:

1. Freundschaften: Obwohl für die meisten Kinder die starke Bindung an die Eltern lange bestehen bleibt, rücken zunehmend die Gleichaltrigen in den Mittelpunkt. Die Kinder sind laufend mit Aushandlungsprozessen beschäftigt, in denen es um Fairness, einleuchtende Argumente und die Regulation von Beziehungen geht – also um moralische, kommunikative, kognitive und emotionale Entwicklungen. Nicht zufällig werden zwischen 6 und 13 Jahren bedeutsame und langlebende Freundschaften geschlossen. In dem Maß, in dem sich das Kind als Individuum entdeckt, nimmt die Bedeutung der frei gewählten und selbstgestalteten Freundschaft zu. Es entsteht das Gefühl dafür, was ein anderer Mensch wirklich braucht. Den Freund, die Freundin zu verstehen, heißt deshalb, zu lernen, die Welt mit den Augen eines Gegenübers zu sehen.

2. Bewegung: In selbstbestimmten Aktivitäten in den Pausen und im Freigelände der Kita versuchen die meisten Kinder, die Grenzen ihres körperlichen und



Foto: Adobe Stock - Angelov

mentalens Vermögens auszudehnen. Die bestandenen kleinen und größeren Abenteuer tragen zum Wohlbefinden und zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Gemeinsam mit den anderen werden die Aktionsräume ausgedehnt; interessant wird nun das, was jenseits der von den Erwachsenen kontrollierten Räume liegt. Dabei erweitert sich in vielfältiger Hinsicht der Horizont und es entwickelt sich quasi nebenbei die Fähigkeit zu selbstständiger Problemlösung.

3. Kompetenzzuwachs: In vielen unterschiedlichen Aspekten bereiten sich Kinder und Jugendliche auf Herausforderungen und Tätigkeiten der Erwachsenenwelt vor. Manche Kinder erproben ein breites Repertoire von Wissens- und Handlungsmöglichkeiten, andere entwickeln ein ausgeprägtes Interesse für ein spezielles Thema. Vieles davon geschieht im informellen Raum, ist intrinsisch, also aus sich selbst heraus motiviert, aber geschieht innerhalb der formalen Strukturen von Kita und Schule.

4. Teilhabe: Musik, Kunst, Theater, Literatur, Sport und mehr – Kinder und Jugendliche kommen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Leidenschaften in Kitas und Schulen an. Gute pädagogische Konzepte bauen darauf auf, die unterschiedlichen Lebenssituationen zu reflektieren, um mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu erreichen. Kinder und Jugendliche werden eingeladen, sich neue Kulturräume zu erschließen und sich auszuprobiieren. Sie werden ebenso eingeladen, Kita und Schule mitzugestalten, sich einzubringen, angemessen zu kommunizieren und zu diskutieren. So lernen sie demokratische Werte, demokratisches Verhalten und das Wesen des Kompromisses kennen und üben sich darin.

Wenn wir uns dies alles vor Augen führen, dann lässt sich leicht nachvollziehen, warum etwa die COPSY-Studie aus Hamburg³ zu alarmierenden Ergebnissen kam: Von Dezember 2020 bis Januar 2021 fand die erste Folgebefragung der COPSY-Studie statt. Mehr als 80 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen hatten schon an der ersten Befragung teilgenommen. Von den Ergebnissen waren die Forschenden selbst überrascht: Die subjektive seelische Belastung der Kinder und Jugendlichen war noch einmal angestiegen: auf mehr als 80 Prozent. Es zeigte sich allerdings wie bei so vielen anderen Themen, dass die schwächeren Familien in einer Krise besonders belastet sind und die stärkeren Familien etwas besser ►

³ Studie Corona und Psyche. In der COPSY-Studie untersuchen die Forschenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie auf die seelische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.



Foto: Adobe Stock - Sergey Ryzhov

Was gute Schulen auszeichnen

Der Zusammenhang von Wohlbefinden und Leistungsbereitschaft leitet auch die Jury bei der jährlichen Vergabe des Deutschen Schulpreises durch die Robert Bosch Stiftung und die Heidehof Stiftung (www.deutscher-schulpreis.de). Das „Schulklima“ gehört dabei zu den sechs Qualitätsbereichen, nach denen gute Schulen für den hochdotierten Preis ausgewählt werden. Kriterien für ein gutes Schulklima sind unter anderem:

- Wie gestaltet die Schule ein anregendes und freundliches Klima, in dem sich die Mitglieder der Schule ebenso wie Gäste willkommen fühlen?
- Setzt die Schule ein Konzept zur Gesundheitspädagogik um?
- Wie gestaltet die Schule Unterstützung und Hilfe bei schulischen und außerschulischen Problemen?
- Wie wird die Elternarbeit gestaltet und welche Möglichkeiten der Mitwirkung haben Eltern?
- Wie werden Netzwerke gepflegt und die Arbeit der Ehrenamtlichen an der Schule gewürdigt?

Bei dem Deutschen Schulpreis 20|21 Spezial, der mit Blick auf die besondere Situation in den Schulen in der Pandemie ausgeschrieben wurde, konzentrierte man sich auf 7 Themenfelder, die Lernen und Leistung in einem größeren Kontext verorten: Alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern, Beziehungen wirksam gestalten, Bildungsgerechtigkeit fördern, Digitale Lösungen umsetzen, Selbstorganisiertes Lernen ermöglichen, Tragfähige Netzwerke knüpfen, Zusammenarbeit in Teams stärken.

zureckkommen; wobei sich die Kategorien „schwächer“ und „stärker“ auf die finanziellen Ressourcen beziehen, auf den Bildungsgrad der Eltern, deren psychischen Belastbarkeit, der Wohnsituation und dem unterstützenden Netzwerk innerhalb und außerhalb der Familie.

Wohlbefinden wirkt auf Lernen und Leistung

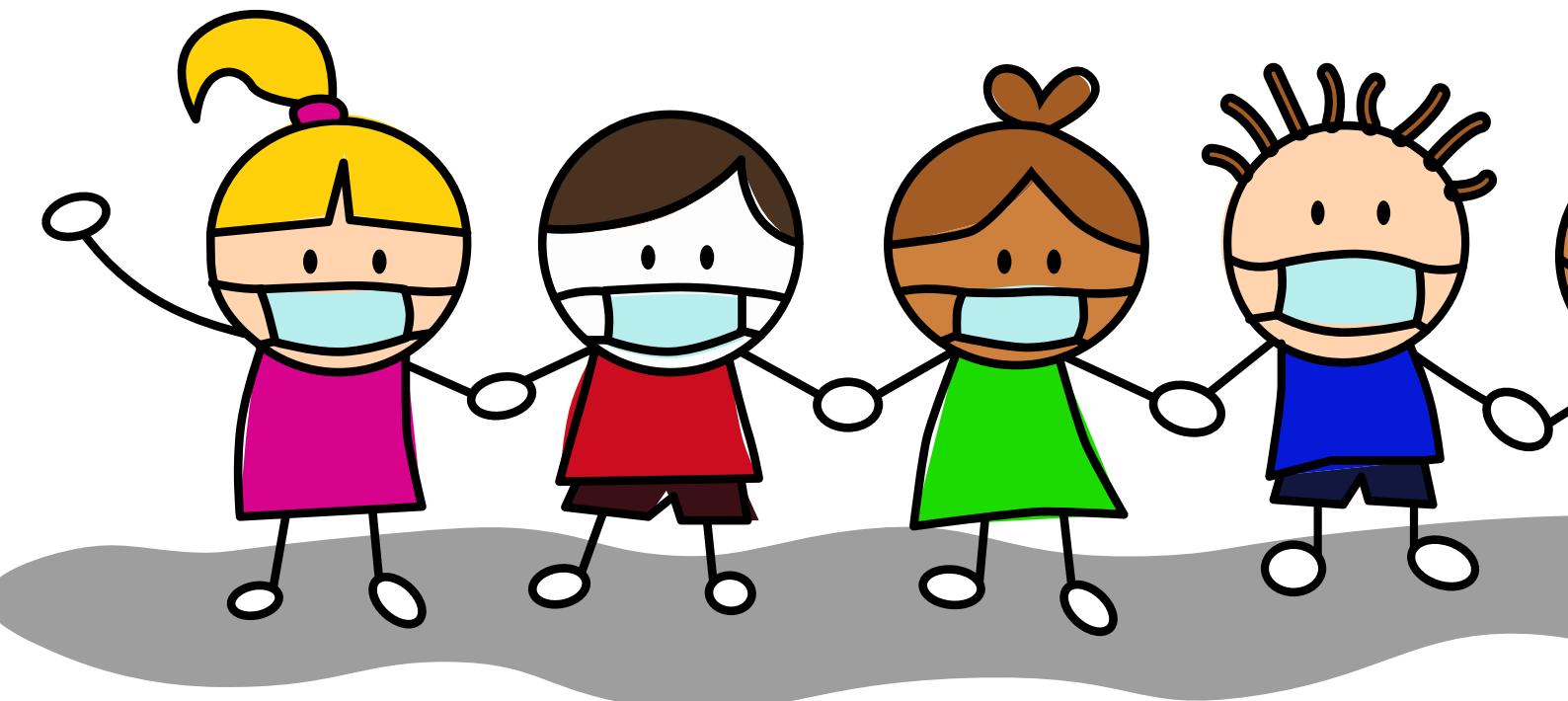
Dass die positiven Wirkungen von Schule als Ort von Beziehungen durch die Corona-Pandemie einen solchen Einbruch erlitten haben, darf neben dem ausgefallenen Unterricht sicher als das eigentliche Drama für viele Heranwachsende bezeichnet werden. Einsamkeit und Isolation prägten ihren Alltag. Viele fühlen sich durch mangelnde Kontakte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Lebensfreude ausgebremst. Die Jugendlichen sind selbst irritiert darüber, dass ihnen „in die Schule gehen zu können“ plötzlich so wichtig ist, Schule gar als Sehnsuchtsort erlebt wird. Nun wird Schule auch im öffentlichen Diskurs nicht mehr nur als eine Institution des Lernens und der Leistung sondern – nicht für alle, aber für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler – als wichtiger Ort von Bindung und Beziehung und damit als Voraussetzung für gelingendes Lernen betrachtet. Und nicht nur das: Sie kann sogar die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stützen. Auf den Zusammenhang von Wohlbefinden und Gesundheit verweist die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO. Dort wird Gesundheit definiert als „ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und

sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen.“⁴

Wie wichtig es ist, dass sich Kinder und Jugendliche dort wohlfühlen, wo sie lernen, erläutert eine Studie aus Kanada. In der englisch-sprachigen Literatur wird für Wohlbefinden der Begriff Well-being verwendet. Und mit dieser Vokabel stoßen wir auch auf einen Zusammenhang zwischen Well-being und Schulleistung. Die Studie aus Ontario untersuchte diese Verbindung, die der österreichische Erziehungswissenschaftler Michael Schratz in einem Beitrag für das Deutsche Schulportal im deutschsprachigen Raum bekannt machte.⁵ Die kanadischen Forscherinnen und Forscher zeigten dabei unter anderem auf, dass sich die Schülerleistungen steigern, wenn Kinder sich in der Schule wohlfühlen. Leistungsstärkere Kinder wiederum fühlen sich in der Schule wohler, wodurch ihre Anstrengungsbereitschaft nochmals beflügelt wird.

4 Die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (Stand 06.07.2020), in: https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/14/1402EC7524F81EDAB689B20597E1A5DE.PDF

5 Michael Schratz: Jenseits der Fächer. Warum „Well-being“ mehr Beachtung verdient (01.07.2020), in: <https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/jenseits-der-faecher-warum-well-being-mehr-beachtung-verdient/>



Corona verstrkt Defizite und Unsicherheiten

Zum Wohlbefinden von Kindern gehrt laut der kanadischen Studie, „dass das in der Schule Gelernte ihnen ermglicht, Sinn und Ziele im Leben zu finden und danach zu leben.“ In der Schule Sinn und Ziele im Leben finden – das war und ist fr viele Jugendliche in der Pandemie deutlich schwieriger geworden. Im besten Fall fanden sich Familien zu einer sich gegenseitig unterstützenden Schicksalsgemeinschaft zusammen, machten das Beste aus der Situation und schmiedeten Plne, um die Hrten der Pandemie fr ihre Kinder abzufedern. (Mit bedacht werden sollten auch jene Kinder und Jugendliche, die lieber in Ruhe zuhause lernten, als sich tagtglich den Unwagbarkeiten des sozialen Miteinanders auszusetzen.)

Doch gerade Kinder und Jugendliche, die vor allem aus Beziehung und Bindung zu den Menschen in der Schule ihr Interesse an den Unterrichtsthemen entwickeln, hatten mit dem Distanzunterricht zu kmpfen. Laurin ist ein 13jhriger, der eher wenig spricht, in der Musik-AG seiner Schule trommelt, mit der Technik-AG fr Veranstaltungen zustndig ist und fr den Schulweg mit seinen Freunden auf dem Fahrrad unterwegs ist. Die Noten lagen vor der Pandemie im entspannten Dreierbereich. Seine Mutter Stella W., rztin mit Schichtdiensten im Krankenhaus und alleinerziehende Mutter, war sich wrend der beiden Lockdowns nie ganz sicher: „Immer dann, wenn ich in sein Zimmer kam, war Laurin am Rechner. Aber ich habe keine Ahnung, ob das, was er machte, etwas mit Schule

zu tun hatte. Auf meine Fragen antwortete er kaum und von seiner Stufenleitung wusste ich nur, dass er sich jetzt noch weniger beteiligte als vorher und in allen Fchern eher im Viererbereich liegt. Er msste sich einfach mehr beteiligen, sagte die Lehrerin. Aus Spa hatte ich Laurin einmal das ‚Handhebe-Icon‘ bei Zoom gezeigt. Fand er nicht lustig.“

Schulpsycholog*innen bezeichnen gerade diese diffuse Verunsicherung von Eltern und Kindern sowie ngste vor dem leistungsmglichen Absinken als gravierende Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie. Schon vor der Pandemie gab es problematische Entwicklungen im deutschen Bildungssystem, was nicht nur die PISA-Studien regelmig dokumentieren. Die Leopoldina⁶ fasst dazu in einer Adhoc-Stellungnahme zusammen: „In der Altersgruppe der 5-Jhrigen wurde 2017 bei etwa jedem 5. Kind ein Sprachfrderbedarf festgestellt. Im Jahr 2019 hatten am Ende der 4. Klasse mehr als 25% der Schulerinnen und Schuler, fast 200.000 Kinder, so niedrige matematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen, dass sie vermutlich nach dem bertritt in die Sekundarstufe I ➤“

⁶ Die Leopoldina ist die Nationale Akademie der Wissenschaften. Sie bearbeitet unabhngig von wirtschaftlichen oder politischen Interessen wichtige gesellschaftliche Zukunftsthemen aus wissenschaftlicher Sicht, vermittelt die Ergebnisse der Politik und der ffentlichkeit und vertritt diese Themen national wie international.

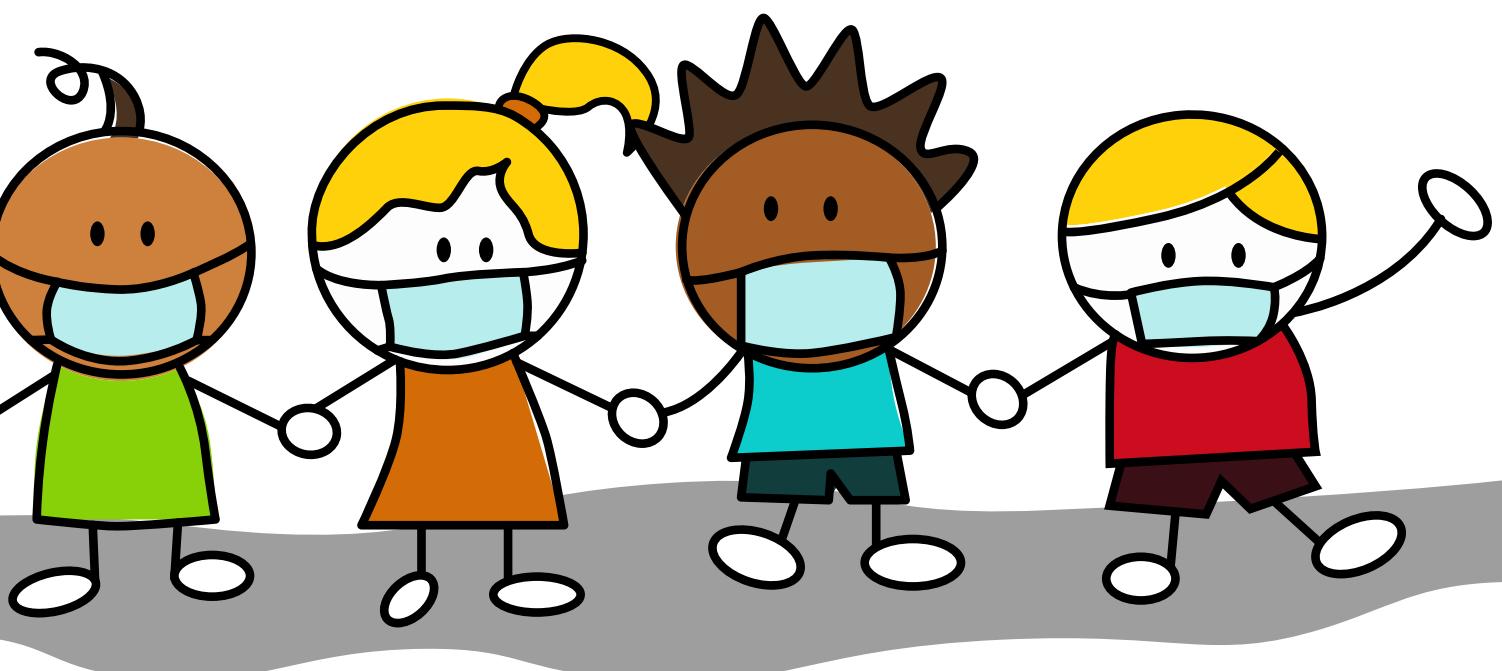




Foto: Adobe Stock – MIA Studio

in beiden Bereichen nicht anschlussfähig lernen können. Etwa 21% der 15-Jährigen in deutschen Schulen, das heißt rund 150 000 Jugendliche, konnten 2018 nicht sinnentnehmend lesen. Rund die Hälfte der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationsgeschichte, die sich nach der Sekundarstufe I um einen Ausbildungsplatz bemühen, landen im sogenannten Übergangssystem, das heißt bleiben zunächst ohne Ausbildungsplatz.⁷ Die Leopoldina kommt zu dem Schluss: „Generell kann festgehalten werden, dass Kita- und Schulschließungen negative Effekte auf die fachspezifische Kompetenzentwicklung und die allgemeine kognitive Entwicklung haben. Mehrere Befragungen zeigen dabei, dass die Reduktion der Lernzeit aufgrund des Fernunterrichts für jüngere Schüler und Schülerinnen höher ausfällt als für ältere.“⁸

Kinder brauchen Ermunterung und gute Vorbilder

Auf diese bereits vorhandenen Probleme im Bildungssystem traf die Pandemie, die mehr als ein Jahr lang immer wieder zu Kita- und Schulschließungen, Wechselunterricht und anderen Formen eingeschränkten Lernens führte. Der systemische Berater und Autor Matthias Bartscher⁹ erläutert im Gespräch: „Das Distanzlernen war für viele Kinder und Jugendliche eine riesengroße Herausforderung. Die daraus resultierenden Verunsicherungen sind bis heute nicht immer leicht greifbar. Da sollten Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler unbedingt positiv

7 Quelle: Leopoldina: Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen (21. Juni 2021), in:
https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf (S. 7)

8 A.a.O.

9 Matthias Bartscher (2021): Bildungs- und Erziehungspartner-schaften in Schulen (Bd. 1 und 2), Klett-Kallmeyer

bestärken und die Bemühungen der Kinder würdigen. Gerade jetzt müssen Kinder Erfolge haben. Entscheidend für Erfolgsergebnisse ist, dass die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Kindes und seines familiären Umfeldes angepasst werden. Unbedingt vermieden werden sollte, dass Kinder und Jugendliche jetzt auch noch ein weiteres Gefühl der Überforderung spüren.“

Angesichts dieser vielen Befunde (und in diesem Text kann nur eine kleine Auswahl vorgestellt werden) ist es nicht verwunderlich, dass die jugendspezifischen Lebenswelten und Bedarfe auch aus Sicht der jungen Menschen selbst nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das ergab die Studie „Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021“¹⁰. Danach sehen drei von vier Befragten – und hier vor allem die (weiblichen) jungen Erwachsenen aus finanziell belasteten Familien – ihre Belange bei der Gestaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona nicht genügend berücksichtigt: „Mehr als die Hälfte der Schüler*innen (56,8 %) äußert Befürchtungen hinsichtlich der eigenen Bildungs- und Berufskarriere – nämlich durch das Lernen zuhause den Anschluss zu verlieren. Dies schlägt sich auch in bereits sichtbar werdenden Auswirkungen von Corona auf die schulische und berufliche Zukunft nieder. Am häufigsten wird diesbezüglich davon berichtet, dass ein geplantes Praktikum nicht angetreten werden konnte (34,5 %). Knapp jede*r zehnte Schüler*in gibt an, einen Nebenjob verloren zu haben, weitere 8,8 % hatten Schwierigkeiten, eine geeignete Arbeits-/Ausbildungsstelle zu finden. Jeweils circa 4 % der Schüler*innen konnten einen Schulabschluss nicht erreichen oder mussten ein Schuljahr wiederholen.“¹¹

Seit Ausbruch der Pandemie sind Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner*innen von Kita und Schule und als verlässliche Gesprächspartner*innen und Lebensbegleiter*innen ihrer Kinder von enormer Bedeutung geworden. Von ihnen hängt es entscheidend ab, wie Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen in und mit der Pandemie in ihre Biografie einbetten. Wie halte ich Unsicherheiten aus, ohne den Kopf zu verlieren? Wie stelle ich mich unangenehmen Gefühlen, ohne mich von ihnen erdrücken zu lassen? Wie organisiere ich meine Tage, wenn gewohnte Strukturen weggebrochen sind? Wie plane ich eine Zukunft, deren Leitplanken brüchig geworden sind? Wie kommuniziere ich meine Ängste, ohne andere verantwortlich zu machen? – Das sind große Fragen und Themen, die ihren Raum brauchen. Eltern und andere vertraute Erwachsene können Kindern und Jugendlichen

10 Die Studie hier zum Download: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Kinder_und_Jugend/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_18_08_2021.pdf

11 A.a.O. (S. 6)

vorleben, wie sie durch Nachdenken, Ausprobieren und Abwägen ihre eigenen Antworten finden. Sie können vormachen, wie und wo man sich seriös informiert und wie und wo man um Unterstützung bittet, wenn man nicht weiter kommt. Die allermeisten Familien tun dies und es gelingt ihnen.

Bedrückend ist dagegen, dass es zu viele Familien gibt – Expert*innen sprechen von circa 20 Prozent – die sich in einer Spirale von Resignation und erlebter Ohnmacht befinden, die bereits zu lange andauert (s. Interview-Ausschnitt mit Aladin El-Mafaalani). Für Kinder aus diesen Familien sind Kitas und Schulen ein durch nichts zu ersetzender positiv wirkender Raum. Sie sind mehr als andere darauf angewiesen, dass man ihnen zuhört, dass sich ihnen eine Lehrkraft zuwendet, dass sie Freundinnen und Freunde treffen und sie von professionellen Fachkräften durch einen strukturierten Tag begleitet werden. Ohne Kitas und Schulen romantisieren zu wollen (denn es gibt zu viele nur suboptimale Institutionen): Für viele Kinder ist es dramatisch, wenn diese Orte der Bildung plötzlich wegbrechen.

*Krise ist ein produktiver Zustand.
Man muss ihm nur den Beigeschmack
der Katastrophe nehmen.*

Max Frisch

„Und die Moral aus der Geschicht‘?“

Deshalb ist es wieder an der Zeit, dass wir mit mehr Wertschätzung und Verständnis auf Lehrkräfte und Fachkräfte blicken, die solche Bildungsräume am Leben halten. Sehr viele von ihnen haben in der Pandemie mit enormer Kreativität Kontakte zu Familien gehalten, digitale Brücken gebaut und aufmunternde Botschaften in die Kinderzimmer geschickt. Es gab Pyjama-Unterricht, wenn in ländlichen Gebieten das WLAN erst abends stabil war; Bücherstände an Kita-Zäunen und Schnitzeljagden zum Lesen üben; es wurden gemeinsame digitale Koch-Events organisiert und neue digitale Belohnungssysteme erdacht, um die Motivation der Kinder zu befeuern. Das sind nur wenige Beispiele aus einer Fülle von ungewöhnlichen Bildungskräften. Viele Schulen (und auch manche Kita) sind in dieser Zeit über sich hinausgewachsen: Sie haben die Krise zum Anlass genommen, innovative Wege einzuschlagen, das Lernen und Lehren neu zu denken und bewährte Strukturen und Handlungsweisen infrage zu stellen. Diese Schulen haben vorgemacht, wie man Situationen gestaltet und an ihnen wachsen kann, für die es bislang kein Vorbild und keinen „Plan B“ geben konnte. Diese Schulen waren und sind die besten „Lehrmeister“ für das, was Kinder und Jugendliche heute brauchen: Vorbilder, wie sie handlungsfähig und zuversichtlich bleiben, ganz gleich, was geschieht. ■

Interview

Ausschnitt aus einem Interview* mit dem Erziehungswissenschaftler Aladin El-Mafaalani über Bildung in Zeiten der Corona-Pandemie

Welche Gruppen sind mit Blick auf die Corona-Krise besonders von Bildungsbenachteiligung betroffen?

Vermuten muss man, dass es alle benachteiligten Gruppen sind, die sich also gemessen am Bildungsniveau der Eltern und der Schichtzugehörigkeit in prekären Lebenslagen befinden, und zudem alle, die ohnehin Probleme haben, dem Unterricht zu folgen. Zusätzlich auch Kinder, die in Familien aufwachsen, die von Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen oder auch Behinderungen betroffen sind, Familien, in denen Gewalt eine große Rolle spielt und in denen die Kinder zunehmend auf sich gestellt sind. Während eines Shutdowns geht es nicht mehr nur um die feinen Unterschiede, sondern um wirklich massive ungleiche Familien- und Lebensverhältnisse

Ableitungen von Corona: Wie ist Schule generell aufgestellt für Kinder aus armen Familien oder aus sozial benachteiligten Verhältnissen?

Es hat viele gute Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten gegeben, aber man muss wissen, dass die Problematik von Kindern, die

heute in prekären Verhältnissen aufwachsen, eine grundlegend andere ist als noch vor 30 Jahren. Das Problem ist, dass wir es in den untersten benachteiligten Milieus heute häufig mit Resignation zu tun haben. Die Kinder wachsen nicht nur in ökonomisch prekären Lagen auf, sondern dazu auch noch in einem Milieu, in dem die Erwachsenen häufig keine Hoffnung auf eine bessere Zukunft haben. Die Eltern – und damit auch die Kinder und Jugendlichen – bringen immer weniger von dem mit, was in der Schule erwartet wird. Deshalb stimmt beides: Die Schulen haben sich deutlich besser auf benachteiligte Kinder eingestellt, aber die Prekarität, in der diese aufwachsen, hat sich verschärft, weshalb die Schulen dann doch überfordert sind. Und ich würde wirklich von Überforderung sprechen. Denn circa 20 Prozent der Kinder in Deutschland leben in Armut, aber die allermeisten Kinder wachsen in soliden und gesicherten Verhältnissen auf und zudem ganz überwiegend so behütet, gewaltfrei und anerkennungsreich, wie es noch nie der Fall war. (...)

* Lea Schrenk: Lasst die Lehrkräfte in Ruhe, aber nicht die Schulen (21.08.2020) in: <https://www.bpb.de/apuz/314349/lasst-die-lehrkraefte-in-ruhe-aber-nicht-die-schulen>

Corona aus der Perspektive einer Lehrerin

Ein Gespräch mit Hille Lammers

Hille Lammers arbeitet an einer Gesamtschule in Köln. Ihre Schule hat ein großes Einzugsgebiet und liegt in einem Stadtteil, in dem sich die sozialen Schichten nur zum Teil mischen. Die Mehrheit kann als „sozial benachteiligt“ beschrieben werden.

Welche Auswirkungen der Pandemie haben Sie bei den Schülerinnen und Schülern beobachtet?

Am offensichtlichsten war die Gewichtszunahme. Meine Kolleg*innen und ich hatten in jeder Klasse mehrere Kinder, die stark zugenommen hatten. Die Kinder aus sozial schwächeren Familien waren davon am häufigsten betroffen. Diese litten nach meiner Beobachtung auch am stärksten unter den Lernbedingungen während der beiden Lockdowns. Während besser situierte Familien einen Drucker und PC zuhause haben, konnten Schüler*innen aus finanziell schwächeren Familien darauf nicht zurückgreifen. Sie hatten nur ihr Handy und das zum Teil ohne Flatrate.

... was sicher auch das Lernen auf Distanz schwieriger machte.

So war es. An solch kleinen Displays kann man kaum lernen. Erst im Laufe der Zeit wurde die technische Ausrüstung etwas besser; bei Kindern aus höheren sozialen Schichten sowieso, aber auch bei den Familien, die staatliche Unterstützung erhielten. Da halfen wir Lehrkräfte bei der Beantragung von Tablets und konnten später als

Schule 300 Tablets – bei der Schülerzahl von 1 700 viel zu wenig – zur Ausleihe zur Verfügung stellen. Schwierig war und ist es für Familien, die ein geringes Einkommen erzielen, aber keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Es ist bis heute so, dass zum Beispiel von 26 Kindern einer Klasse nur 5 an einem Laptop oder Tablet arbeiten können.

Die meisten Kinder haben unter Einsamkeit und Bewegungsmangel gelitten. Je ängstlicher die Eltern waren, umso schwieriger war die Situation zuhause für die Kinder.

Können Sie etwas dazu sagen, wie es Ihren Schüler*innen hinsichtlich ihrer seelischen und sozialen Lage ging?

Die meisten Kinder haben unter Einsamkeit und Bewegungsmangel gelitten. Je ängstlicher die Eltern waren, umso schwieriger war die Situation zuhause für die Kinder. Manche erzählten, sie durften während des Lockdowns gar nicht aus dem Haus, nur auf den Balkon. Eine Schülerin erzählte, sie hätten in der Familie zum Glück einen Hund, der ja regelmäßig raus musste, und sie durfte mit ihm Gassi gehen. Eine andere Schülerin sagte, irgendwann sei es ihr erlaubt worden, mit zum Einkaufen zu gehen, und eine andere Schülerin erzählte ganz froh, jetzt dürfe sie endlich mit dem Fahrrad zur Schule zum Wechselunterricht fahren, was ihr vor der Pandemie nicht erlaubt worden war. Sie sah darin auch einen persönlichen Vorteil der Pandemie. Aber um es auf den Punkt zu bringen: Die Schüler*innen von überängstlichen Eltern litten nach meiner Beobachtung besonders stark.

Konnten Sie und Ihre Kolleg*innen die Isolation etwas abmildern?

Ja, ich denke schon. Manche Kolleg*innen fuhren zum Beispiel zu den Kindern der Eingangsklasse und sprachen mit ihnen am offenen Fenster oder an der Haustür. Sie erkundigten sich danach, wie es ihnen ginge und wie sie mit dem Lernstoff klar kämen. Jede und jeder meiner Kolleg*innen hat sich etwas einfallen lassen. Ich habe meine Schüler*innen anfangs täglich angerufen, so erfuhr ich auch von dem Mädchen, das gar nicht aus dem Haus gehen durfte. Ich konnte mit der Mutter sprechen und erfuhr später, dass sich die Situation etwas verbessert hatte. Wenn wir Familien gar nicht erreichen konnten, schrieb die Schulleitung Briefe und kündigte ggf. auch Maßnahmen an, wenn sich die Eltern nicht bei uns melden würden. Insgesamt haben wir mit viel Geduld reagiert, da die Kinder



Foto: Adobe Stock - Oksana Kuzmina

nicht zusätzlich Stress bekommen sollten.

Das klingt nach sehr viel zusätzlicher Arbeit...

Das war es auch. Aus den Erfahrungen des ersten Lockdown habe ich im zweiten Lockdown gelernt und beschlossen: Mein Arbeitstag endet um 17 Uhr. Davor kamen manchmal bis 21 Uhr noch Fragen zum Lernstoff an oder Entschuldigungen, weil dieses oder jenes wegen eines Arztermins nicht erledigt werden konnte und so weiter. Inzwischen haben wir alle Übung und Routine im Distanzunterricht und im Distanzlernen, aber zu Beginn der Pandemie haben wir gefühlt rund um die Uhr gearbeitet, weil sich die Schüler*innen von ihrer Schule nicht alleingelassen fühlen sollten.



Hille Lammers

Gibt es etwas, von dem Sie sagen: Das haben wir in der Schule für die Kinder richtig gut gemacht?

Wir haben sehr viel Energie darein gesteckt, für die Schüler*innen der 10. Klassen eine schöne Abschlussfeier zu gestalten. Das war uns sehr, sehr wichtig! Bis eine Woche vorher war noch nicht klar gewesen, ob wir uns überhaupt versammeln dürfen, aber wir haben die ganze Zeit mit sehr viel Aufwand – wir hatten ja keine Vorlagen, keine Muster – eine Feier draußen geplant und so vorbereitet, als ob sie stattfinden dürfte; mit rotem Teppich, Musik und anderen Beiträgen und mit ausreichend Plätzen für die Eltern und natürlich mit viel Abstand zwischen den Familien. Zum Glück haben wir nicht nur eine große, sondern auch schöne Außenanlage. Es war aus meiner Sicht auch eine wichtige Erfahrung für die Schüler*innen, diese Spannung – dürfen wir feiern oder nicht? – gemeinsam aushalten zu können. Und dann kam zum Glück wenige Tage vorher das offizielle „Okay“. In dem ganzen Schrecken der Pandemie war es wirklich ein ganz besonderes Ereignis für die Jugendlichen.

“

„Es gab eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die mit dem Distanzunterricht sehr gut zuretkamen.

Gab es Schüler*innen, die – abgesehen von der technischen Ausrüstung und den Folgen der sozialen Isolation – vergleichsweise gut durch die Pandemie kamen?

Ja, es gab eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die mit dem Distanzunterricht sehr gut zuretkamen.

Das waren überwiegend ruhige, leistungsbezogene Mädchen und zwar aus allen sozialen Schichten. Sie waren mit dem Lernpensum sehr schnell fertig und fragten nach neuem Stoff. Ihnen ist es in der Schule häufig zu grell, zu hektisch, zu laut. Ich finde, wir sollten überlegen, wie wir diese Erfahrung in den normalen Schulalltag hinübersetzen können.

“
Eltern sollten jetzt die Omnipräsenz von Laptop, Tablet, Handy und Co. reduzieren, damit die Kinder wieder die reale Welt erleben und begreifen können.

Wie ist Ihr Eindruck: Haben sich die Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie insgesamt verändert?

Man muss mit seiner Einschätzung vorsichtig sein, aber ich würde sagen, vor allem die jüngeren Schüler*innen sind in den zurückliegenden eineinhalb Jahren insgesamt auffallend träge geworden. Meine Sportkolleg*innen waren entsetzt über deren körperliche Trägheit, aber ich beobachte auch eine gewisse geistige Trägheit und vermute, dass der exzessive Gebrauch der digitalen Medien und die fehlenden sozialen Kontakte damit zu tun haben. In meinen Fächern Musik und Deutsch fällt mir eine Ungeübtheit im Tun und eine verzögerte Reaktion auf Anweisungen auf, die ich vorher nicht kannte. Ich denke, es ist jetzt an der Zeit, in der Schule und in den Familien darauf hinzuweisen, dass die digitalen Medien ihren Platz im Alltag haben dürfen, aber dass Eltern die Omnipräsenz von Laptop, Tablet, Handy und Co. reduzieren sollten, damit die Kinder wieder die reale Welt erleben und begreifen können und natürlich auch Spaß daran haben.

Das Interview führte Inge Michels ■

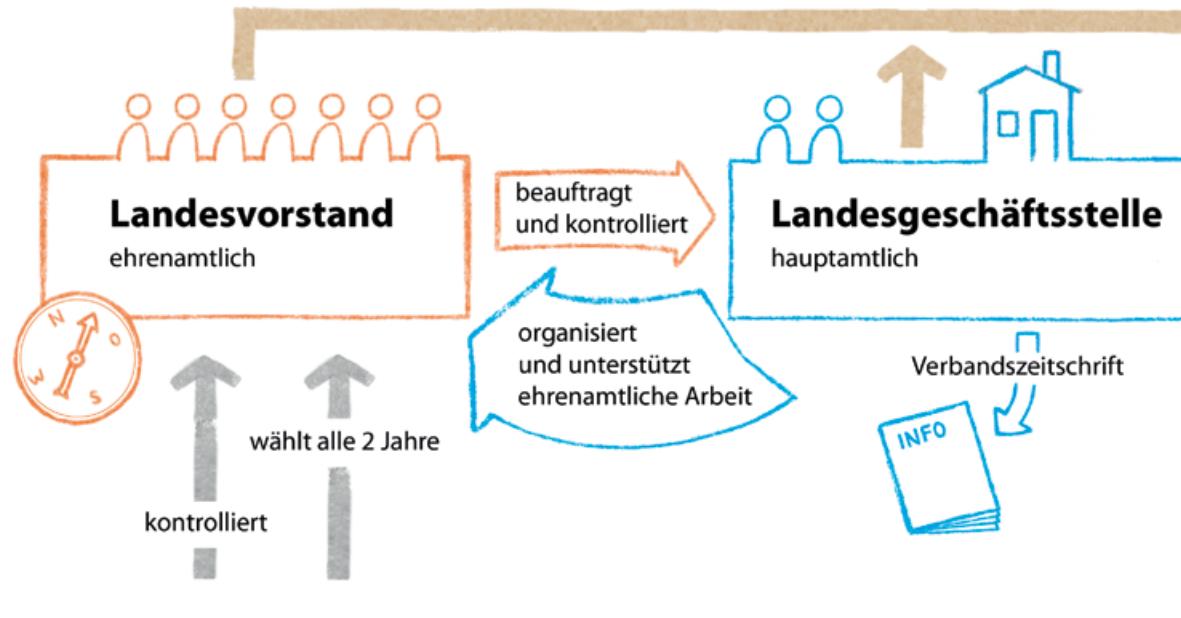


Foto: Adobe Stock - Studio Romantic

VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



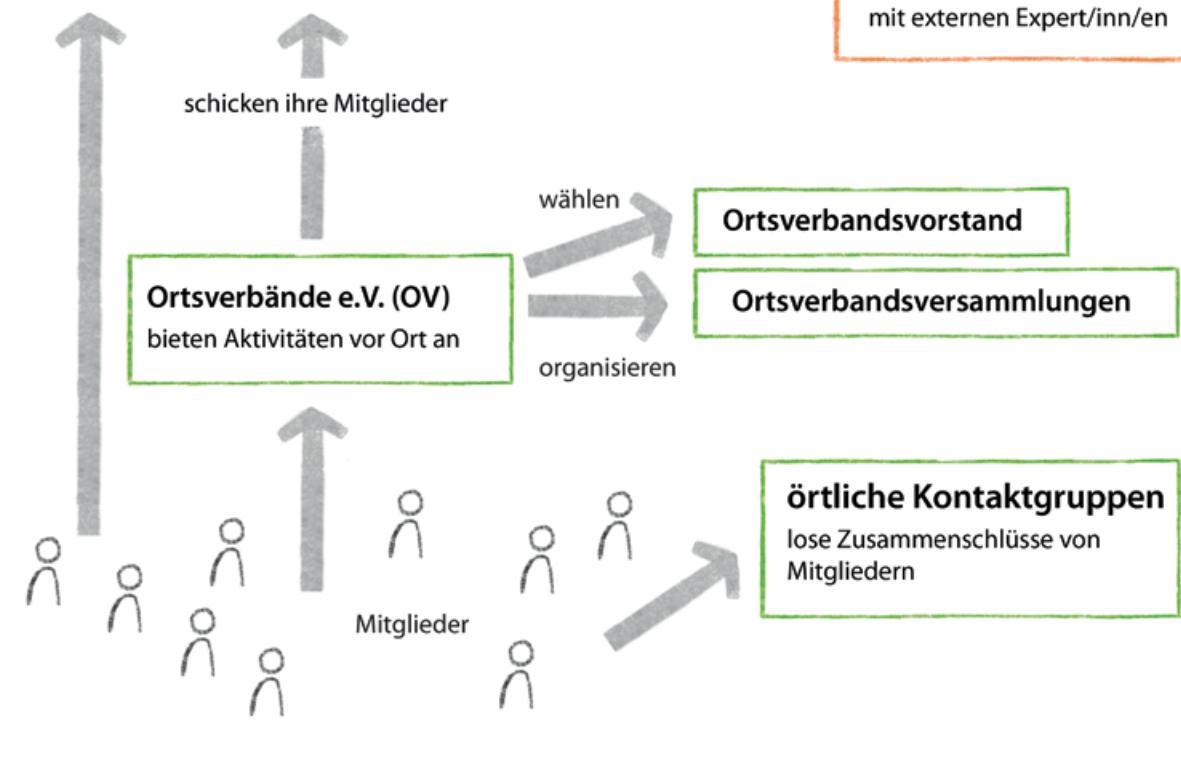
nimmt als Mitglied teil

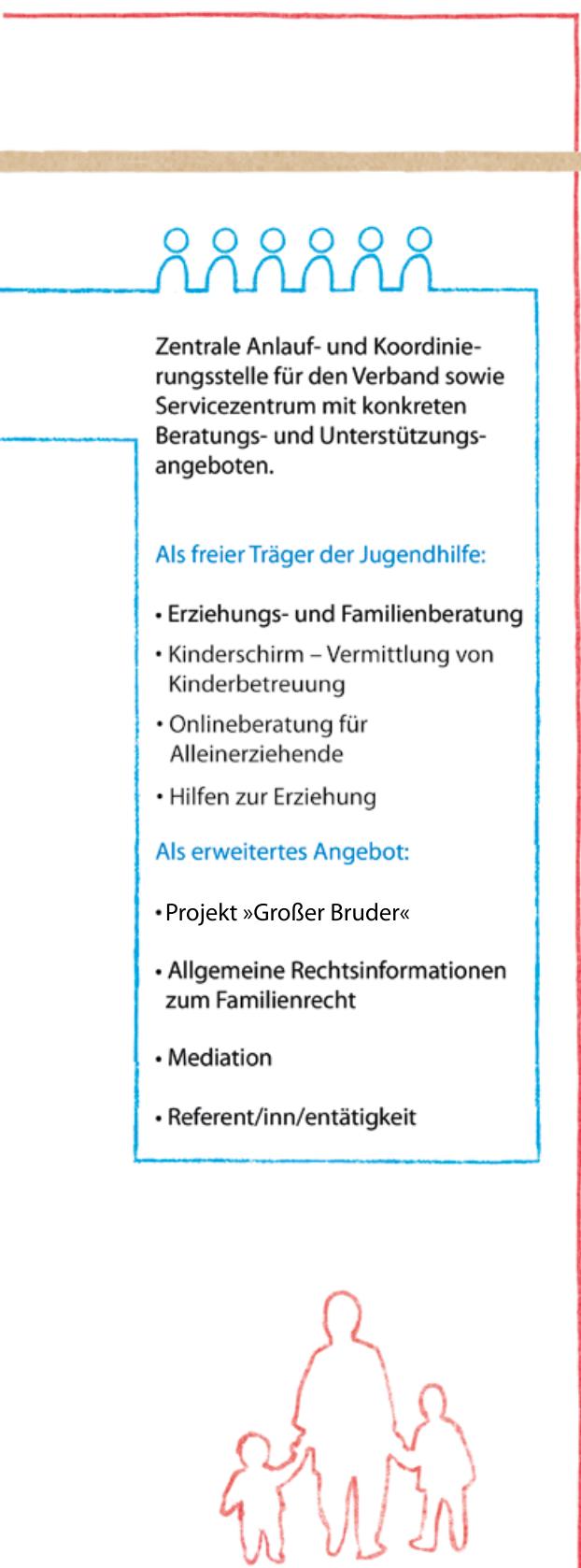


Landesmitgliederversammlung (LMV)
zentrales Mitbestimmungsorgan des Verbandes

Verbandsforen

Diskussionsforen zu
inhaltlichen Themen
mit externen Expert/inn/en





Netzwerke

Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz (AGF)

Frauenbündnis Rheinland-Pfalz

Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz (LAK)

Netzwerk Familienpolitische Leistungen, Mainz

Gremien

Landesfrauenbeirat (LFB)

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Vergabeausschuss „Stiftung Familie in Not“

Ausschuss für Frauenfragen (Stadt Mainz)

Facharbeitskreise

AK Trennung und Scheidung, Mainz

AK Erziehungskompetenz im Bündnis für Familien, Landkreis Mainz Bingen

AG Armut und Sozialplanung, Mainz

AG § 78 - HzE/Sozialraumorientierung



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 29, 55 116 Mainz
Telefon: 06131/616633
Fax: 06131/9711689
Mail: info@vamv-rlp.de Stand Grafik:2021

Mehr Fortschritt wagen – Perspektiven für Einelternfamilien?



Am 24.11.2021 stellten SPD, Bündnis 90/die Grünen und die FDP den lange verhandelten Koalitionsvertrag vor. Auf insgesamt 178 Seiten sind die Weichen für die nächste Legislaturperiode gestellt worden. Die Inhalte des Vertrages stehen unter dem ehrgeizigen Motto „Mehr Fortschritt wagen“. Im Laufe der Legislaturperiode wird sich herausstellen, wie viel von den genannten Zielen wirklich umgesetzt wird und was in den Bereich der reinen Absichtserklärungen gehört.

Im 5. Kapitel des Koalitionsvertrages „Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung“ finden sich die zentralen Aussagen zur geplanten Familien- und Bildungspolitik der Ampelparteien. Im Folgenden stellen wir die Vorhaben vor, die für Alleinerziehende besonders wichtig sind.

Kindergrundsicherung einführen

„In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechneten und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.“ (S. 100). Damit findet eine zentrale, langjährige Forderung des VAMV nach einer familienpolitischen Leistung aus einer Hand, die Kinder von Alleinerziehenden wirksam aus der Armut holen kann, Eingang in die Bundespolitik. Der VAMV ist Mitglied im Bündnis Kindergrundsicherung, welches die konkrete Verankerung der Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag als „sehr gutes Signal“ bewertet, gleichzeitig aber fordert, dass diese Reform zügig umgesetzt wird und dass bis zur konkreten Einführung der Sofortzuschlag für Kinder und Jugendliche bereits in den ersten 100 Tagen der Regierung eingeführt werden muss. (aus der Pressemitteilung des Bündnisses Kindergrundsicherung vom 02.12.2021)

Konkrete Kriterien der geplanten Kindergrundsicherung, die im Koalitionsvertrag aufgeführt werden, sind:

- Bündelung von Kindergeld, SGB II/XII, Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kinderzuschlag in einer Förderleistung
- Abbau bürokratischer Hürden: Zugang zu den Leistungen durch ein digitales Kinderchancenportal
- Neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum
- Kindergrundsicherung mit zwei Bestandteilen: ein einkommensunabhängiger Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendliche gleich hoch sein soll und ein gestaffelter Zusatzbetrag, der sich am Elterneinkommen bemisst
- Sofortzuschlag für Kinder, die Anspruch auf SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben als Übergangsleistung bis zur tatsächlichen Einführung
- Zusätzliche Entlastung Alleinerziehender mit einer Steuergutschrift

Was es mit der Steuergutschrift auf sich hat, wird im Koalitionsvertrag nicht näher erläutert. Möglicherweise verbirgt sich dahinter auch der bereits existierende Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II).

Das Bündnis Kindergrundsicherung macht deutlich, dass die geplante Kindergrundsicherung existenzsichernd und sozial gerecht ausgestaltet werden muss und die tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen abbildet. Zur Neuberechnung des Existenzminimums schlägt das Bündnis die Bildung einer Kommission unter Beteiligung der Zivilgesellschaft vor. Darüber hinaus fordert vor allem der VAMV, dass auch die Schnittstelle zum Unterhaltsrecht konkret berücksichtigt und gestaltet werden muss. (www.kinderarmut-hat-folgen.de)

Haushaltsnahe Dienstleistungen fördern

Mit der Einführung von Gutscheinen für Alltagshilfen („System der Alltagshelfer“) will die zukünftige Koalition die Vereinbarkeit unterstützen und die Schwarzarbeit im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich langfristig verringern. Die Gutscheine sollen zunächst bevorzugt Einelternfamilien und Paarfamilien mit Kindern sowie pflegenden Angehörigen den Alltag erleichtern. Schaut man sich die konkreten Vorgaben an, stellt sich allerdings die Frage, wer sich eine solche legale Hilfe im Haushalt oder bei der



Kinderbetreuung überhaupt leisten kann, denn der staatliche Bonus ist in Höhe von 2 000 € jährlich gedeckelt. Die Inanspruchnahme des Höchstbetrags würde also voraussetzen, dass die Familie noch 3 000 € selbst aufbringen müsste, monatlich also 250 €. Selbst dieser Betrag ist für Alleinerziehende beziehungsweise Familien mit geringem Einkommen zu hoch.

Elterngeld und Elternzeit

Unter der Überschrift „Zeit für Familie“ (Koalitionsvertrag S. 100–101) finden sich auch Aussagen zum Elterngeld und zur Elternzeit. Familien sollen in der partnerschaftlichen Aufteilung von Erziehungs-/Pflegearbeit und Erwerbsarbeit unterstützt werden. Daher will die neue Bundesregierung das Elterngeld vereinfachen und digitalisieren sowie die gemeinschaftliche Elternverantwortung stärken. Konkrete Schritte dazu sollen sein:

- Die zweiwöchige vergütete Freistellung für den Partner/die Partnerin nach der Geburt eines Kindes, auch als Möglichkeit für Alleinerziehende
- Die Erweiterung der Partnermonate beim Basis-Elterngeld, ebenfalls auch für Alleinerziehende
- Einführung eines Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern und Modernisierung des Anspruchs für Selbstständige
- Dynamisierung des Basis- und des Höchstbetrags beim Elterngeld
- Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf
- Erhöhung der Kinderkrankentage auf 15 Tage pro Kind und Elternteil; für Alleinerziehende entsprechend auf 30 Tage

Familienrecht

In diesem Passus des Koalitionsvertrages findet das Vorhaben der Ampelparteien, das Familienrecht zu modernisieren und der gesellschaftlichen Realität anzupassen seinen Ausdruck. Die Befürchtung des VAMV, dass an dieser Stelle das Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall implementiert wird – wie es der Wunsch der FDP war –, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. Auch hier hat sich der VAMV im Vorfeld zusammen mit einem breiten Bündnis an Verbänden für die Vielfalt von Umgangsmodellen in einem offenen Brief ausgesprochen. Der VAMV hat sich immer dafür eingesetzt, dass Eltern in Bezug auf den Umgang die jeweils beste Lösung für das Kindeswohl im Einzelfall finden sollten/können und ein gesetzlich verordnetes Leitbild die Lebensrealität mit einer Vielfalt an individuellen Umgangsmöglichkeiten nicht abbildet. Außerdem darf auch die geplante verbesserte Berücksichtigung von Betreuungsanteilen nach Trennung und/oder Scheidung nicht dazu führen, dass Unterhaltsansprüche weiter geschmälert werden. Die

„Modernisierung des Familienrechts“ soll nach dem Willen der Koalition folgendermaßen umgesetzt werden durch:

- Die Ausweitung des „kleinen Sorgerechts“ als eigenes Rechtsinstitut für soziale Eltern und die Übertragung auf bis zu zwei weitere Erwachsene, das Einvernehmen der rechtlichen Eltern vorausgesetzt. Diese Regelung soll als so genannte „Verantwortungsgemeinschaft“ ins Gesetz ihren Eingang finden.
- Die Gleichstellung der beiden Partner in einer gleichgeschlechtlichen Ehe
- Eine Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht der anerkennenden Person und unabhängig von einem Scheidungsverfahren
- Die Verbesserung des Rechts auf gerichtliche Klärung der eigenen Abstammung
- Die Förderung der partnerschaftlichen Betreuung der Kinder nach einer Trennung durch die bessere Berücksichtigung von umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht
- Die bessere Berücksichtigung der Betreuungsanteile vor und nach der Scheidung im Unterhaltsrecht
- Die Stärkung der Erziehungs-, Trennungs- und Konfliktberatung. An dieser Stelle kommt das Wechselmodell wieder ins Spiel, denn die Ampelkoalition will dieses in den Mittelpunkt der Beratung stellen. Wie ein solcher Anspruch überhaupt umgesetzt werden soll, bleibt abzuwarten, zumal dies konkret dem fachlichen Prinzip einer ergebnisoffenen Beratung widerspricht. Was „Verbesserung der Beratung“ überhaupt bedeutet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur vermutet werden. Bisher ist die Förderung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen nämlich Sache von Land und Kommunen – wobei eine bessere finanzielle Ausstattung sicher zu begrüßen wäre. Auch hier muss die zukünftige Bundesregierung den Schlagworten konkrete Ausführungen folgen lassen.
- Die Stärkung des Kinderschutzes in familiengerichtlichen Verfahren und des Prinzips der Mündlichkeit von Verhandlungen. Wenn häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies zwingend im Umgangsverfahren zu berücksichtigen.
- Die gesetzliche Verankerung eines Fortbildungsanspruchs für Familienrichter*innen
- Die Möglichkeit, durch eine einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen, wenn unverheiratete Eltern den gleichen Wohnsitz haben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ampelkoalition in vielen Punkten den Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien aus dem 9. Familienbericht folgt. (s. a. S. 28)

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zum Download: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

Monika Wilwerding ■

Aktuelle Studien

Für Sie gelesen von Melanie Rach



Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituationen, Übergänge und Herausforderungen

Monitor Familienforschung

Die aktuelle Ausgabe des Monitors Familienforschung des BMFSFJ hat sich mit der Situation von Alleinerziehenden beschäftigt und präsentiert neue Zahlen und Studienergebnisse. So leben 19% der Familien in Deutschland in einer Einelternfamilie – also knapp jede 5. Familie. Zu 88% sind die Eltern in diesen Familien Mütter. Eine Analyse der demografischen Merkmale von Alleinerziehenden zeichnet ein differenziertes Bild dieser Familienform. Der Bericht macht insbesondere auf die Armutgefährdung von Einelternfamilien aufmerksam: Mit 35% sind über ein Drittel der Alleinerziehenden auf SGB II angewiesen und sogar die Hälfte der Kinder aus Einelternfamilien ist von Armut bedroht, obwohl Alleinerziehende einen deutlich höheren Erwerbsumfang aufweisen. Zudem werden zahlreiche Hürden und Schwierigkeiten aufgezeigt.

Der Familienmonitor leitet daraus politische Handlungsfelder ab, die Alleinerziehenden mehr Sicherheit und Chancen bieten sollen: Eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung senkt das Armutsrisko von Müttern. Die Autor*innen prognostizieren, dass sich zukünftig Betreuungsmodelle durchsetzen werden, die die Kinderbetreuung und -erziehung partnerschaftlich aufteilen. Um diese Entwicklung zu fördern, spricht sich der Monitor Familienforschung für eine gesetzliche Regelung der geteilten Betreuung auch im Unterhaltsrecht aus. Von einer einheitlichen gesetzlichen Regelung als vorgegebenes Leitbild (Wechselmodell) distanziert sich der VAMV, da diese sich nicht an den individuellen Betreuungsmodellen orientiert, sondern stattdessen Zwänge und Pflichten schafft, die auch möglichen kindlichen und elterlichen Wünschen entgegenstehen können.

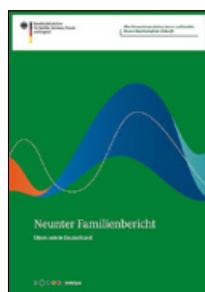
Daneben betonen die Autor*innen die Bedeutung der Erwerbsintegration beider Elternteile, unabhängig von der Familienform. Wenn beide Elternteile berufstätig sind und ihre Karriere verfolgen können, sind sie auch im Falle einer Trennung besser aufgestellt. Zu den politischen Maßnahmen gehört dabei der Ausbau von Familienleistungen, die eine partnerschaftliche Aufteilung begünstigen wie etwa das Elterngeld oder das Elterngeld Plus, aber auch die Abschaffung von Anreizen,

die dieser Entwicklung entgegenstehen wie zum Beispiel das Ehegattensplitting. Letztlich sind auch institutionelle Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten von enormer Bedeutung für Alleinerziehende, die sowohl bei der ersten Orientierung, in Krisenzeiten aber auch dauerhaft im Alltag Unterstützung leisten.

Auch den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ein kurzes Kapitel gewidmet und es macht trotz seiner Kürze deutlich, dass Alleinerziehende während des Lockdown viel stärker mit Betreuungsnoten und finanziellen Sorgen zu kämpfen hatten als Paarfamilien. Die Mehrbelastungen führten für 38 Prozent der Alleinerziehenden zu einer geringeren Lebenszufriedenheit. Diese Werte lassen erahnen, wie hart die Pandemie Einelternfamilien getroffen hat und machen unserer Ansicht nach politische Unterstützung unumgänglich.

Download der Publikation unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/allein-oder-getrennterziehen-lebenssituation-uebergaenge-und-herausforderungen-184764>



Eltern sein in Deutsch- land. Ansprüche, Anfor- derungen und Angebote bei wachsender Vielfalt.

Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien

Am 03. März 2021 ist der neunte Familienbericht erschienen, den eine unabhängige Sachverständigenkommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Sabine Walper (Dt. Jugendinstitut) im Auftrag der Bundesregierung erstellt hat.

Die Veröffentlichung hatte sich durch das Pandemigeschehen verzögert, denn die Autor*innen wollten erste Auswirkungen und Folgen der Pandemie mit einbeziehen. Im Bericht wird schnell deutlich, dass die Ansprüche an Eltern in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die Verfasser*innen bezeichnen diesen Effekt als „Intensivierung von Elternschaft“. Gleichzeitig gibt es eine zunehmende Diversität von Familien – sowohl strukturell als auch soziokulturell und ethnisch. Das bedeutet auch, dass die sozialen Unterschiede zwischen Familien gestiegen sind.

Der umfangreiche Bericht (721 Seiten) hat umfassende Empfehlungen an die Politik formuliert und bezieht hier auch die Folgen der Covid-19-Pandemie ein. Ein zentraler Aspekt dabei ist die rechtliche Neujustierung des Familienrechts, das die Diversität verschiedener Familienmodelle berücksichtigen soll. Weiterhin ist etwa ein Umbau der Familienleistungen zu einer wirksamen Kinderabsicherung nötig, um anhaltenden Einkommensungleichheiten und Kinderarmutsrisiken entgegenzuwirken.

Zusätzlich wird betont, dass die familienbezogene Infrastruktur ausgebaut werden muss. Dies beinhaltet sowohl Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Familien und Kinder sowie die Förderung von familiengerechtem Wohnraum. Ganztagsangebote müssen weiter ausgebaut werden. Die Autor*innen sprechen sich für eine Erwerbsaufteilung beider Eltern in Paarfamilien aus und damit gegen das Ehegattensplitting, das einer egalitären und gleichberechtigten Entwicklung entgegensteht. Stattdessen sollen Vätermonate gefördert, das Elterngeld weiterentwickelt und die Vereinbarkeit durch Homeoffice vorangetrieben werden.

Leben nicht verheiratete Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt, so soll der zweite Elternteil durch die Etablierung einer rechtlichen Elternschaft auch das automatische gemeinsame Sorgerecht erhalten. Bei getrennt lebenden Eltern spricht sich die Kommission für eine gesetzliche Regelung aus, die eine geteilte Betreuung durch beide Eltern stärken soll. Individuelle Bedarfe sollen durch ein Stufenmodell im Unterhaltsrecht Berücksichtigung finden und durch einen Rechtsanspruch auf Trennungsberatung ergänzt werden. Weiterhin wird ein Reproduktionsmedizingesetz empfohlen, das den Zugang assistierter Reproduktion beziehungsweise künstlicher Befruchtung unabhängig von Lebensform, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Einkommen ermöglicht. Damit kann auch der Familienwunsch alleinstehender Personen berücksichtigt werden. Auch empfiehlt der Bericht die Ausweitung des Sorgerechts auf mehr als zwei Personen, das insbesondere den Bedürfnissen von Patchwork- oder Stieffamilien entgegenkommt.

Insgesamt zeigt der Familienbericht, wie unterschiedlich Familie in Deutschland gelebt wird und wie bedeutend bedarfsorientierte, familienpolitische Unterstützung ist – insbesondere im Pandemiegesehen.

Download der Publikation unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland--179394>



Alleinerziehende weiter unter Druck Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze

Fünf Jahre nach der letzten Studie „Alleinerziehende unter Druck“ hat die Bertelsmann-Stiftung nun erneut eine Studie zur aktuellen Situation von Alleinerziehenden veröffentlicht. Trotz einiger Reformen in den letzten Jahren wie etwa Verbesserungen im Unterhaltsvorschuss- und

Unterhaltsausfallgesetz (2017), der Reform des Kinderzuschlags (2019) oder der Erhöhung des Steuerlichen Entlastungsbetrags (2020) sind Einelternfamilien immer noch in besonderem Maße von Armut bedroht und betroffen. Die Familienform weist mit einer Einkommensarmutsquote von 42,7 Prozent (2019) sogar das höchste Armutsrisiko auf.

Alleinerziehende gehen oft über ihre Belastungsgrenzen hinaus und nehmen gesundheitliche Einschränkungen dafür in Kauf. Dabei verdienen sie doch besondere Anerkennung, die sich politisch widerspiegeln muss. Alleinerziehen ist mit deutlichen finanziellen Mehrbedarfen verbunden (zum Beispiel beim Wohnen). Aus diesen (Mehr-)Bedarfen von Alleinerziehenden wird der enorme Reformbedarf auf politischer Ebene sichtbar. Auch wenn im SGB II und SGB XII Mehrbedarfe von Alleinerziehenden berücksichtigt werden, basieren die tatsächlichen Sätze auf keiner empirischen Grundlage und werden inhaltlich nicht begründet. Doch nur wenn Mehrbedarfe abgesichert sind, kann sichergestellt werden, dass sich Familien frei von finanziellen Zwängen für eine passende Familienform wie etwa dem Alleinerziehen entscheiden können.

Die Autorin Anne Lenze benennt eine weitere Problematik, die Reformen dringend nötig macht: Der aktuelle Leistungsdschungel ist intransparent, bürokratisch, schlecht aufeinander abgestimmt und stigmatisierend.

Die Studie spricht daher folgende Empfehlungen aus: Eine steuerrechtliche Reform zum Beispiel durch einen zweiten Erwachsenenfreibetrag oder eine langfristige Erhöhung des Entlastungsbetrags (über die Pandemie hinaus) wären erste, aber effektive Schritte. Sie sieht zudem eine Kindergrundsicherung beziehungsweise die Idee des Teilhabegeldes als zielführend und schlägt verschiedene Modelle vor. Unabhängig von der Ausgestaltung der Leistung muss diese dort ankommen, wo die Kinder leben und wo die Hauptverantwortung für Betreuung und Aufwachsen liegen.

Nicht von ungefähr fordert die Autor*in der Studie einen Grundsatz „Familiärer Solidarität nach Trennung“ im Unterhaltsrecht, wie ihn der VAMV in seiner gleichnamigen Kampagne erhoben hat. Daneben kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Alleinerziehende als entscheidende Weiche im Kampf gegen die hohe Armsquote dieser Familienform benannt werden. Alleinerziehende benötigen flexible Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung, die auch die Randzeiten abdecken, gepaart mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit des Homeoffice. Anlaufstellen, die Alltagshilfe leisten, zur Vernetzung beitragen und beratend für Alleinerziehende da sind, stellen ein wichtiges Instrument in der Alltagsbewältigung dar und sind daher auszubauen.

Download unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck> ■

Broschüren

Informationen für Alleinerziehende

Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche



Aufgrund der hohen Armutgefährdung von Ein-Eltern-Familien sind Finanzen und insbesondere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung enorm wichtige Themen. Insbesondere angesichts des Leistungsdschungels ist es dem VAMV ein besonderes Anliegen, Alleinerziehende über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären und für mehr Klarheit zu sorgen. Darum hat der VAMV-Bundesverband im Frühjahr 2020 eine Broschüre herausgegeben, die verschiedene finanzielle Leistungen in den Blick nimmt und Alleinerziehenden Tipps mit auf den Weg gibt. Dementsprechend finden sich die wichtigsten Leistungen in der Broschüre aufgeführt: Kinderzuschlag, Wohngeld und SGB II-Leistungen. Zusätzlich finden sich Informationen zur Steuerklasse II und zum Unterhaltsvorschuss.

Herzstück der Broschüre ist der Antrag für den Kinderzuschlag. Denn durch das „Starke-Familien-Gesetz“ (Mitte 2019 in Kraft getreten) haben Alleinerziehende und Familien mit mittlerem Einkommen Zugang zum Kinderzuschlag erhalten. Das Heft informiert über Voraussetzungen und Besonderheiten, die es bei der Beantragung zu beachten gilt. Weitere Schwerpunkte setzt die Broschüre auf das Wohngeld und SGB II. Dabei stehen Fragen im Fokus, die sich speziell auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden beziehen, zum Beispiel welche Wechselwirkungen die Leistungen in Kombination mit dem Kindesunterhalt beziehungsweise Unterhaltsvorschuss ergeben oder ob eine Umgangsregelung sich auf den Leistungsanspruch auswirkt.

Besonders hilfreich sind zwei Übersichten: Die erste stellt alle relevanten Leistungen in Kürze vor und informiert über Zugänge und Besonderheiten. Eine zweite Übersicht informiert über weitere Ansprüche, die sich aus dem Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld und SGB II-Leistungen ergeben können.

Interessierte können sich die Broschüre auf www.vamv.de kostenfrei herunterladen oder diese gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro beim VAMV-Landesverband bestellen (s. Seite 35).

Melanie Rach

Eltern vor dem Familiengericht

Schritt für Schritt durch das kinderschaftsrechtliche Verfahren



Wenn Eltern sich trennen oder scheiden und sich nicht außergerichtlich einigen können, führt der Weg in der Regel zum Familiengericht. Diese Entscheidung kann für beide Elternteile, aber natürlich auch für die betroffenen Kinder eine enorme Belastung darstellen. Der Leitfaden „Eltern vor dem Familiengericht“ führt chronologisch durch das kinderschaftsrechtliche Verfahren und unterstützt Eltern in dieser Phase. So wird zuerst über örtliche Zuständigkeiten und Kosten informiert, bevor es um die gerichtliche Antragstellung bis zur mündlichen Verhandlung geht. Der Leitfaden schildert auch mögliche Ergebnisse des Verfahrens und zeigt Handlungsoptionen auf, die auch nach dem Verfahrensabschluss noch offenstehen.

Der Broschüre gelingt es, stets das Kindeswohl im Blick zu behalten und auf die Bedeutung der kindlichen Bedürfnisse und Perspektive zu verweisen. Aus diesem Grund beschäftigt sich bereits das Eingangskapitel mit den kindlichen Entwicklungsbedürfnissen. Eltern finden an vielen Stellen Tipps, wie sie die Trennung beziehungsweise Scheidung ihren Kindern näherbringen können, sodass diese an der Herausforderung wachsen können. So können Kinder etwa durch die Beteiligung an den anstehenden Entscheidungen Verantwortungsbewusstsein entwickeln, wodurch ihre Selbstwirksamkeit und auch das Selbstwertgefühl erhöht werden.

Im umfassenden Anhang können sich Leser*innen mit Passagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Sozialgesetzbuch VIII der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in rechtliche Grundlagen einlesen.

Herausgegeben von der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Berlin 2020 (Erstaufage 2011)

Die Broschüre kann für 3 Euro bestellt werden im Onlineshop der Deutschen Liga für das Kind: www.fruehe-kindheit-online.de

Melanie Rach



Kurz und knapp

» Steuerklasse II für Alleinerziehende

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) wurde im Rahmen des Konjunkturpakets für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.008 Euro erhöht. Damit wollte die Bundesregierung die Mehrbelastung Alleinerziehender in der Corona-Krise auffangen.

Im Dezember 2020 wurde dann beschlossen, diese Erhöhung zu entfristen. Das heißt, auch für die kommenden Jahre erhalten Alleinerziehende den Freibetrag in dieser Höhe.

Bis zum 30. November eines Jahres können Alleinerziehende die Steuerklasse wechseln und zwar rückwirkend für das ganze Jahr.

Entsprechende Antragsformulare gibt es beim zuständigen Finanzamt. Auf der Gehaltsabrechnung kann überprüft werden, ob der Wechsel umgesetzt wurde. Ist dies nicht der Fall empfiehlt es sich, ein weiteres Mal Kontakt mit dem Finanzamt aufzunehmen.

» Verbesserungen im Elterngeld seit 1.9.2021

Am 18. Februar diesen Jahres trat das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ in Kraft. Die Bundesregierung verspricht mit den neuen Regelungen „mehr Flexibilität, mehr Partnerschaftlichkeit und weniger Bürokratie“. Für alle Eltern von Kindern, die nach dem 01.09.2021 geboren werden, gelten damit zahlreiche Veränderungen mit dem Ziel, Familien mehr zeitliche Freiräume zu verschaffen. Eltern und Elterngeldstellen profitieren von bürokratischen Vereinfachungen.

Die wichtigsten Eckpunkte der Reform sind:

- Mehr Teilzeitmöglichkeiten durch die Erhöhung der zulässigen Arbeitszeit von 30 auf 32 Wochenstunden
- Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus auf 2 bis 4 Partnerschaftsmonate mit einem Arbeitsumfang von 24 bis 32 Wochenstunden. Der Partnerschaftsbonus kann auch von Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden.
- Zusätzliche Elterngeldmonate für Frühchen: ab einer Geburt mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erhöht sich das Basiselterngeld um maximal vier Monate.
- Bürokratische Vereinfachungen und rechtliche Klarstellungen

www.elterngeld-digital.de

» Digitales Familienministerium – staatliche Leistungen und Unterstützungsangebote für Familien

Mit der Einführung des Familienportals will das Bundesfamilienministerium Eltern über die Leistungen, die ihnen zustehen, über die Antragsverfahren und die gesetzlichen Regelungen verständlich informieren. Bestimmte Leistungen können auch bereits online beantragt werden, immer unter der Voraussetzung, dass die Familien auch über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Wer darüber hinaus konkrete Hilfe zu bestimmten Themen benötigt, kann Angebote vor Ort durch die Angabe der Postleitzahl und des Themas suchen.

Das Portal ist auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Familien abgestimmt, von Schwangerschaft/Geburt bis hin zu Alter. Es enthält außerdem spezielle Informationen zu Angeboten aufgrund der Corona-Krise und verschiedene Tools für die individuelle Planung, wie zum Beispiel den Elterngeldrechner, das Infotool Familienleistungen, einen Wiedereinstiegsrechner und andere. Bestimmte Leistungen werden durch Erklärfilme noch einmal verständlicher gemacht.

www.familienportal.de

» Starke-Familien-Checkheft. Familienleistungen auf einen Blick

Zurück zum Papier: Das Checkheft ist das gedruckte Pendant zum Familienportal. Es ist 2021 bereits in der 6. Auflage erschienen und enthält alle wichtigen Informationen zu den familienpolitischen Leistungen. Paarfamilien und Alleinerziehende werden gesondert adressiert. Die Informationen werden ergänzt um einschlägige Webseiten, kleine Checklisten und besondere Hinweise.



Ein zusätzlicher Flyer informiert über die Maßnahmen, die die Bundesregierung beschlossen hat, um Familien in der Corona-Krise gezielt zu unterstützen, wie zum Beispiel den Kinderbonus, den vereinfachten Zugang zum Kinderzuschlag, zusätzliche Kinderkrankentage.

Beide Materialien können beim Publikationsversand der Bundesregierung kostenlos bestellt werden:
publikationen@bundesregierung.de

§ Umgang

» Vater darf Tochter trotz Corona sehen

Kann ein Elternteil dem anderen Elternteil mit Umgangsrecht verbieten, das gemeinsame Kind wegen der Covid-19-Pandemie zu sehen? Nein, entschied das Oberlandesgericht Braunschweig, wie die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) mitteilt. In dem konkreten Fall stritten die Eltern um das Umgangsrecht des Vaters. Dieser sah seine Tochter fast nur im Beisein der Mutter. Sie war nicht damit einverstanden, dass die Tochter den Vater in dessen Haushalt besucht und dort auch übernachtet.

Auftreten der Pandemie kein Grund für Umgangsverbot

Doch das Familiengericht sprach dem Vater einen umfangreicheren Umgang mit Übernachtungsbesuchen zu. Dagegen wollte die Mutter Beschwerde einlegen und beantragte Verfahrenskostenhilfe für das beabsichtigte Beschwerdeverfahren. Vergeblich. Die Richter sahen keine ausreichende Aussicht auf Erfolg. Das Familiengericht habe den Umgang des Vaters mit seiner Tochter dem Kindeswohl entsprechend geregelt. Da sei auch die Corona-Epidemie kein Grund, den Umgang des Kindes mit seinem Vater zu verweigern. Allein das Auftreten der Pandemie rechtfertige nicht, den Umgang auszusetzen.

OLG Braunschweig, AZ 1 UF 51/20
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 14. September 2020)

» Vater muss Söhne treffen

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat einen Vater zu Treffen mit seinen Söhnen verpflichtet. Der Mann lebe seit Anfang 2017 getrennt von der Mutter und den Kindern und



Foto: Panthermedia – Fotomax

habe seitdem nur sporadischen Kontakt mit den drei Jungen gehabt, teilt das Gericht mit. Da die Kinder ihren Vater vermissten, erwirkte die Mutter einen Beschluss, der den Mann zum Umgang mit seinen Kindern verpflichtet. Kinder hätten ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern, erklärte das Oberlandesgericht. Der Vater habe erklärt, er stehe beruflich und privat unter enormem Druck. Das OLG befand, dass die Verweigerung jeglichen Umgangs mit dem Kind einen maßgeblichen Entzug elterlicher Verantwortung darstelle. Die Belange des Kindesvaters sollten ihn eher veranlassen, seine Prioritäten umzustrukturen, erklärten die Richter.

OLG Frankfurt, AZ 3 UF 156/20
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 4. Dezember 2020)

» Ex-Partnerin darf Kinder sehen

Eine frühere Lebenspartnerin kann Anspruch auf Umgang mit den gemeinsam erzogenen Kindern haben. Entscheidend ist, dass der Umgang dem Kindeswohl dient und der so genannte „soziale“ Elternteil eine enge Bezugsperson für die Kinder ist. Das hat das Oberlandesgericht Braunschweig entschieden. (...) In dem Fall hatten beide Frauen in einer Lebenspartnerschaft gelebt. Da sie gemeinsam Kinder großziehen sollten, entschieden sie sich für eine Samenspende. Nach ihrer Trennung stritten sie um das Umgangsrecht mit den beiden Jungen, die bei der leiblichen Mutter geblieben waren.

Umgang dient Kindeswohl und Identitätsfindung

Das Gericht entschied: Die frühere Partnerin hat Anspruch darauf, die Kinder weiterhin regelmäßig zu sehen. Sie sei für die beiden Jungen eine enge Bezugsperson. Der Umgang mit ihnen diene auch dem Kindeswohl, da er wichtig für die Identitätsfindung der beiden sei.

OLG Braunschweig, AZ 2 UF 185/19
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 12. Januar 2021)

» Kein Besuch bei den Großeltern

Normalerweise haben Großeltern ein Recht auf Umgang mit ihren Enkeln. Gibt es aber Streit darüber, ist für das Gericht das Kindeswohl entscheidend. (...)

Im konkreten Fall leben die Kinder seit der Trennung der Eltern bei der Mutter. Die Großeltern väterlicherseits forderten einen regelmäßigen Umgang mit ihren Enkeln. Das lehnte die Mutter ab und bekam vor Gericht auch Recht für ihre Entscheidung.

Kinder im Loyalitätskonflikt

Denn ein Umgang mit Oma und Opa würde nicht dem Wohl der Kinder dienen, so das Gericht. Das Verhältnis zwischen Schwiegereltern und Schwiegertochter sei derart zerrüttet, dass ein Umgang nicht zuzulassen sei, da er die Kinder in einen Loyalitätskonflikt stürzen könnte. Wie das Gericht darauf kam? Die Großeltern hätten sich mehrfach negativ über die Schwiegertochter geäußert, unter anderem über ihre Herkunft und Eignung als Mutter. Auch in dem Verfahren hätten sie eine offenkundig feindselige Haltung ihr gegenüber an den Tag gelegt.

OLG Braunschweig, AZ 2 UF 47/21
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 7. September 2021)

» Im Zweifel für die Kinder

Sind sich getrennt lebende Eltern nicht einig, wer wann die Kinder bekommt, wird dem Wohl der Kinder entsprechend entschieden. Das hat das Oberlandesgericht Frankfurt in einem Fall festgelegt.

Der Vater der 2008 und 2011 geborenen Kinder wollte nun eine andere Regelung als die aktuell praktizierte. Sein Nachwuchs lebt grundsätzlich im Haushalt der Mutter, verbringt aber jede Woche ein paar Tage bei ihm. Der Vater wünschte sich hingegen einen wöchentlichen Wechsel. Das Gericht übernahm aber den Wunsch der Kinder: Sie wollten das gegenwärtige Modell beibehalten. Sofern Eltern sich über die Umgangsregelung nicht einigen könnten, sei das Gericht angehalten, eine Regelung zu treffen, die dem Wohl der Kinder am besten entspreche, heißt es in der Mitteilung. In dem Fall sei es insbesondere auch nicht ersichtlich, dass die vom Vater angestrebte Regelung dem Wohl der Kinder besser entspreche als die getroffene Regelung.

OLG Frankfurt, AZ 3 UF 144/20
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 31. Juli 2021)

» Wechselmodell genau hälftig

Vereinbaren getrennt lebende Eltern ein Wechselmodell bei der Kindererziehung, setzt das voraus, dass sie ihr Kind jeweils zu 50 Prozent betreuen. Eine Aufteilung 45 zu 55 Prozent ist kein Wechselmodell mehr, stellte das Berliner Kammergericht fest.

Es stritten die getrennt lebenden Eltern um den Kindesunterhalt für ihre Tochter, die bei der Mutter lebt. Die Mutter betreute die Tochter zu 55 Prozent, der Vater zu 45 Prozent. Er war der Meinung, die Eltern praktizierten



Foto: Panthermedia – Wolfgang Flötig

ein „nahezu hälftiges Wechselmodell“. Deshalb könne die Mutter keinen Kindesunterhalt beanspruchen. Die Mutter hat Anspruch auf Unterhalt für die Tochter, urteilte das Gericht. Sie erfülle ihre Unterhaltpflicht bereits durch Pflege und Erziehung.

Berliner Kammergericht, AZ 13 UF 89/16
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 05. Juli 2021)

» Ausschluss von Elternteil ist rechtens

Wenn der Konflikt zwischen den Eltern so tiefgreifend ist, dass eine offene Eskalation während eines Ereignisses zu befürchten ist, kann einem umgangsberechtigten Elternteil die Teilnahme an der Einschulung seines Kinds untersagt werden. (...)

Im konkreten Fall hat die Mutter das alleinige Sorgerecht für die beiden Kinder, der Vater ein Umgangsrecht von zwei Stunden wöchentlich in Begleitung des Kinderschutzbunds. Während des Beschwerdeverfahrens dagegen äußerte der Mann den Wunsch, an der Einschulungsfeier des einen Kinds teilzunehmen. Die Mutter weigerte sich. Das Gericht gab der Mutter recht. Es sah die Gefahr, dass die familiäre Belastung in die Veranstaltung hineingetragen werde. Der umgangsberechtigte Elternteil dürfe dann besonderen Ereignissen wie einer Einschulung beiwohnen, wenn beide Eltern spannungsfrei teilnehmen könnten.

OLG Zweibrücken, AZ 2 UFH 2/21
(Mainzer Allgemeine Zeitung vom 04. November 2021)

§ Sorgerecht

» Sorgerecht nur für ein Elternteil

Ist die Kommunikation zwischen Eltern massiv gestört, kann das gegen ein gemeinsames Sorgerecht sprechen. Das Sorgerecht nur eines Elternteils ist dann im Interesse des Kindes. Das hat das Oberlandesgericht Brandenburg entschieden, wie die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) mitteilt.

In dem verhandelten Fall hatte die Mutter das Sorgerecht für die elfjährige Tochter. Der Vater strebte das Gemeinsame Sorgerecht an, für das sich auch das Kind ausgesprochen hatte.

Funktioniert die Kommunikation?

Das Oberlandesgericht lehnte die Gemeinsame Sorge für die Eltern ab. Die gemeinsame Ausübung der Elternverantwortung setze eine funktionierende Kommunikation, ein Mindestmaß an Übereinstimmung und insgesamt eine tragfähige soziale Beziehung zwischen den Eltern voraus. Sei zu befürchten, dass sie nicht gemeinsam entscheiden könnten und das Kind durch die gemeinsame elterliche Sorge erheblich belastet würde, scheide diese aus.

OLG Brandenburg, AZ 13 UF 134/18
(*Mainzer Allgemeine Zeitung* vom 24. August 2020)

rechtzeitiges Angebot für Ihren einjährigen Sohn erhalten hatte. Die Frau hatte den Landkreis auf Schadenersatz wegen Amtspflichtverletzung verklagt, da er ihr von März bis November 2018 trotz Bedarfsanmeldung keinen zumutbaren Betreuungsplatz für ihren einjährigen Sohn angeboten habe, berichtet eine OLG-Sprecherin. Während das Landgericht Darmstadt der Mut gut 18 000 Euro zugestand, sprach ihr das OLG weiteren Schadenersatz zu. Der Landkreis habe seine Amtspflicht zur unbedingten Gewährleistung eines Betreuungsplatzes verletzt, begründet das OLG die Entscheidung. Er sei verpflichtet, eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen sicherzustellen. Die Klägerin habe ihren Bedarf unmittelbar nach der Geburt des Kindes zudem rechtzeitig bei der Gemeinde angemeldet. Der angebotene Platz in Offenbach sei angesichts der räumlichen Entfernung nicht zumutbar gewesen. Die Fahrzeit vom Wohnort zum Betreuungsplatz betrüge bereits 30 Minuten. Bis zum Arbeitsplatz wäre die Klägerin 56 Minuten für eine Strecke unterwegs. Die Mutter habe damit Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalls, den sie infolge eines fehlenden Betreuungsplatzes erlitten habe.

OLG Frankfurt, AZ 13 U 436/19
(*Mainzer Allgemeine Zeitung* vom 13.07.2021)

§ ALG II

» Übernahme von Schulbuchkosten für ALG-II-Empfänger*innen

Das Bundessozialgericht hat in zwei aktuellen Urteilen entschieden, dass ein zusätzlicher Anspruch auf Übernahme von Schulbuchkosten besteht, wenn diese nicht nach landesrechtlichen Bestimmungen übernommen werden oder es dafür keine Befreiung gibt (BSG v. 08.05.2019 - B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R). Dieser Übernahmeanspruch besteht trotz der Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 1. August 2019.

Diese Urteile sind verbindliches Recht und müssen von den Jobcentern angewendet werden. Kein Jobcenter hat hier mehr Ermessen.

In der Folge haben jetzt auch schon zwei Sozialgerichte entschieden, dass dieser Anspruch sich auch auf die Übernahme der nach landesgesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Eigenanteile oder Selbstbehalte für Schulbücher bezieht (SG Köln v. 29.05.2019 – S 40 AS 352/19; SG Düsseldorf v. 05.08.2019 – S 35 AS 3046/19 ER).

Weitere Informationen und einen Musterantrag stellt der Erwerbslosenverein Tacheles zur Verfügung:
tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2542/

§ Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

» Mutter erhält Schadenersatz

Das Oberlandesgericht Frankfurt (OLG) hat einen Landkreis zur Zahlung von gut 23 000 Euro an eine Mutter verurteilt, die trotz Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz kein





Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche

Die Broschüre „Informationen für Alleinerziehende: Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co“ gibt Alleinerziehenden einen Überblick über relevante Leistungen. Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ wurde der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit mittlerem Einkommen geöffnet. Die

Broschüre informiert neben diesen Neuerungen vor allem über Wissenswertes zum Wohngeld und zu ergänzenden SGB II-Leistungen. Dabei beantwortet sie Fragen, die sich speziell für Alleinerziehende stellen: Gibt es Wechselwirkungen von Leistungen mit dem Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss? Hat eine Umgangsregelung Folgen für den Leistungsanspruch? Dazu gibt es praktische Tipps, anschauliche Beispiele und eine Übersicht, welche Leistungen zuerst beantragt werden müssen.

Herausgegeben vom VAMV-Bundesverband, Berlin 2020, 24 Seiten.



Alleinerziehend – Tipps und Informationen

Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Was sind meine Ansprüche? Welche Rechte hat mein Kind? Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie im Bestseller des VAMV-Bundesverbandes in der 24. Auflage von 2020. Neuerungen 2021 sind als Faltblatt beigelegt.



Starke-Familien-Gesetz. Verbesserungen für Alleinerziehende

Der Flyer „Starke-Familien-Gesetz. Verbesserungen für Alleinerziehende“ liefert aktuelle Informationen über alles, was Einelternfamilien zum Kinderzuschlag wissen sollten. Wer hat Anspruch auf den Kinderzuschlag? Was müssen Alleinerziehende beachten, die Kinderzuschlag erhalten? Und welche weiteren Leistungen sind mit dem Kinderzuschlag verbunden?

Herausgegeben vom VAMV-Bundesverband, Berlin 2020



Elternvereinbarung. Gemeinsam Sorgeverantwortung übernehmen!

Mit der vorliegenden Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren. Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese

Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Eine kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen und einige Tipps und Informationen erleichtern das Ausfüllen.

Hrsg. vom VAMV-Bundesverband, Berlin 2016



Fragen & Antworten zur (ergänzenden) Kinderbetreuung – gute Betreuung passt individuell

Unter den Schlagworten „Eltern haben bei der Betreuung die Wahl“, „Gut eingewöhnt = Guter Start“, „Kinder haben ein Recht auf Betreuung“, „Ergänzende Betreuung schließt Lücken“ finden Eltern, die ihr Kind oder ihre Kinder gut und sicher betreut wissen wollen, Antworten auf die wichtigsten diesbezüglichen Fragen.

Hrsg. vom VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz 2017.
Gefördert von der Walter-Blüchert-Stiftung



Scheidung! Verflixt! – Was kann man denn da machen?

Dieser Comic wendet sich an Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, die die Trennung und/oder Scheidung ihrer Eltern erleben beziehungsweise erlebt

haben. Er wurde unter Federführung des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz vom Mainzer Arbeitskreis Trennung und Scheidung herausgegeben.



Info

Die Verbandszeitschrift des VAMV Rheinland-Pfalz erscheint in der Regel einmal jährlich mit einem jeweils aktuellen inhaltlichen Schwerpunkt, der in einem umfangreichen Beitrag aufbereitet ist. Daneben enthält das Heft kürzere Artikel über aktuelle Themen, die Alleinerziehende betreffen, die wichtigsten Informationen aus dem Bundesverband, die neuesten Urteile, Buchbesprechungen und Hinweise auf interessante Broschüren sowie Webseiten und vieles mehr.



Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung – Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können

Die Gestaltung von Umgangskontakten kann schwierig sein. Hinweise und Empfehlungen für ein möglichst konfliktarmes Vorgehen findet man in diesem Wegweiser. Er wurde gemeinsam erstellt von der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. und dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband. Der Wegweiser wird 2022 neu aufgelegt.



Kontaktadressen

Bad Dürkheim

Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen

– Andrea Nusser/
Susanne Schneider –
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322 – 6 60 37
alleinerziehende@bad-duerkheim.de
www.alleinerziehende-bad-duerkheim.de

Bad Kreuznach

Ortsverband

Elisabeth Staub
Im Wahlsberg 58
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 – 3 67 28
elisabeth.staub@t-online.de

Freinsheim

Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen

– Ingeborg Aldenhoven-Krauß –
Bahnhofstraße 12a
67251 Freinsheim
Tel.: 06353 – 91 51 91
Fax: 06353 – 50 86 01
alleinerziehende@vg-freinsheim.de

Grünstadt

Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen

– Sophia Kronenberger –
Bahnhofstraße 13
67269 Grünstadt
Tel.: 06359 – 8 47 40
Fax: 06359 – 80 88 38
alleinerziehende.gruenstadt@t-online.de

Kaiserslautern/Kusel

Monika Mai
Im Oberdorf 10
67753 Relsberg
Tel.: 06363 – 56 90
monikamai@web.de

Koblenz

Ortsverband

Hildegard Joniszus
Im Vogelsang 2
56332 Dieblich
Tel.: 02607 – 84 43
joniszus@t-online.de

Mainz

VAMV-Landesgeschäftsstelle
Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Tel.: 06131 – 61 66 33
Fax: 06131 – 97 11 689
info@vamv-rlp.de

Speyer

Petra Spoden
Am Egelsee 31
67346 Speyer
Tel.: 06232 – 9 49 25
Fax: 06232 – 65 18 79
pe-spe@gmx.de

Trier

Sandra Laude
Krausstraße 15
54290 Trier
Tel.: 0176 – 42730387
sandra.laude@web.de

Unterstützung/Beitritt

An den
VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 29
55116 Mainz

Bearbeitungsvermerk des Vorstands

Aufnahmebeschluss am:

Mitgliedschaft beendet zum:

- wegen eigener Kündigung
 unbekannt verzogen
 Ausschluss
 Tod

Ich möchte die Arbeit des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz unterstützen

- durch meine Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 36 € jährlich
 durch eine Fördermitgliedschaft. Der Förderbeitrag beträgt mindestens 36 € jährlich
 durch eine Spende in Höhe von _____ Euro (Bankverbindung s.u., Spendenquittung wird zugeschickt)

Name, Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Ich habe vom Verband erfahren durch _____

Die folgenden Angaben sind nur bei Mitgliedschaft erforderlich

Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder:

- Ich bin Alleinsorge-Berechtigte/r Ich teile das Sorgerecht gemeinsam mit dem Vater/der Mutter des Kindes/der Kinder
 Das Kind/die Kinder lebt/leben bei mir ... beim anderen Elternteil ... je zur Hälfte in beiden Haushalten
 Ich war ehemals allein erziehend Ich habe kein Sorgerecht

SEPA-Lastschriftmandat

- Hiermit ermächtige ich den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz (VAMV) e.V., den Jahresmitgliedsbeitrag/Jahresförderbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ IBAN: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzhinweis

Der VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz verarbeitet meine Daten im Rahmen der mitgliederverbandlichen Tätigkeit und gibt sie an Dritte weiter (Bank), soweit dies für die Aufgabe erforderlich ist. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich auf der Homepage des VAMV Rheinland-Pfalz unter „Datenschutz“.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Bestellung

An den
VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 29
55116 Mainz



Das am Computer ausfüllbare Bestellformular finden Sie auf der Website des VAMV RLP unter »Publikationen«.

Ich bestelle folgende Materialien

- ___ Broschüre „Alleinerziehend – Gutes Management von Familie und Beruf“ (2,- €)
- ___ Ratgeber „Allein erziehend – Tipps und Informationen“ (4,- €)
- ___ Ratgeber „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“, Kurzfassung auf türkisch (2,- €)
- ___ Umgangsratgeber: „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“ (4,- €)
- ___ Elternvereinbarung - Gemeinsam Sorgeverantwortung übernehmen! (3,- €)
- ___ Neue Wege entdecken – Praxisbeispiele für den Umgang mit dem Umgang (4,- €)
- ___ Broschüre „Vergessene Kinder – Wenn Kinder ihr Recht auf Umgang nicht verwirklichen können“ (4,- €)
- ___ Comic für Kinder: „Scheidung verflixt! – eine Ratgeber-Story“ (2,- €)

- Ich möchte den Landesverband näher kennen lernen und bitte um Zusendung der aktuellen Ausgabe der Mitgliederzeitschrift (Info), der Selbstdarstellung und des Leitbilds. (2,- €)
- Ich benötige spezielle Informationen zu folgendem Thema (3,- € Pauschale für entsprechende Materialien):

Versandkosten

Für unsere Broschüren nehmen wir eine Schutzgebühr, die die Versandkosten mit abdeckt. Gerne stellen wir Ihnen einen Beleg darüber aus.

Wenn Sie größere Mengen bestellen wollen, erkundigen Sie sich bitte vorher nach unseren gestaffelten Preisen.

Mitglieder und Fördermitglieder erhalten unsere Materialien in einfacher Stückzahl kostenlos.

Name und Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____

E-Mail: info@vamv-rlp.de, Tel. 06131 – 61 66 33, Fax 06131 – 97 11 689

Bankverbindung: VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz, Sparkasse Mainz, BIC: MALADE51MNZ, IBAN: DE31 5505 0120 0100 0116 00



